

General-Anzeiger

123

Elberfeld
Hauptgeschäftsstelle u. Schriftleitung: Elberfeld, Marktstr. 50
Fernsprecher Nr. 7000-7007

für Elberfeld-Barmen

(Allgemeine Zeitung für Berg und Markt - Bergische Nachrichten)

Barmen
Hauptgeschäftsstelle und Schriftleitung: Neuerweg 57
Fernsprecher Nr. 714 und Nr. 4997

Beilagen: Westdeutsche Illustrierte Zeitung - Das Technische Blatt - Westdeutsche Sport-Zeitung
Anzeigenpreise: für 1 mm Höhe (26 mm breit) 15 Pfennig, private Familienanzeigen und Zeichnungen 10 Pfennig. - Kellern für 1 mm (72 mm breit) 60 Pfennig.
Anzeigenentwürfe sind sofort nach Empfang ohne Abzug zu zahlen. (Postfach 10000, Amt Köln 262, Elberfeld, Billaie Elberfeld.) - Erklärungen: Elberfeld.

Barmen
Geschäftsstelle und Schriftleitung: Unter den Linden 59a
Fernsprecher: Amt Zentrum Nr. 10428, 13639 und 974

Für unsere Frauen - Haus, Hof und Garten.
Erscheint wochentlich. - Bezugspreis halbjährlich 1 Reichsmark. - Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen u. Plätzen u. für jede Zeile wird keine Gebühr übernommen. Bei Änderungen durch höhere Gewalt oder Druckfehler wird keine Haftung übernommen. - Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Nr. 247 - 39. Jahrgang.

Dienstag den 20. Oktober 1925

Einzelpreis 15 Pfennig.

Der Vertrag von Locarno.

Der Wortlaut der Verträge, den wir auf der 1. Beilage veröffentlichen, entspricht der gegenwärtigen Darstellung der Sachlage, die aus dem Vertrag hervorgeht. Der Vertrag garantiert zunächst den territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit der deutschen Grenzen zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien, sowie die Aufrückstellung der Demilitarisierung der Rheinlandszone. Das bedeutet also tatsächlich den Verzicht auf Elsaß-Lothringen; von der Einschränkung auf „gewalttätige“ Veränderung, wovon immer geschrieben wurde, ist keine Rede. Deutschland, Belgien und Frankreich verpflichten sich sodann gegenseitig, sich nicht anzugreifen und unter keinen Umständen Krieg miteinander zu führen. Die einzigen Ausnahmen davon bilden der Fall der Verteidigung bei sogenannter flagranten Verletzung der vortehenden Verpflichtung, sowie der „flagrante“ Verstoß gegen Artikel 42 und 43 der Völkerbundsstatuten und endlich eine auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundes oder auf Grund der Artikel 15 und 16 der Völkerbundsstatuten erfolgende Aktion gegen einen angrenzenden Staat. Ferner ist, was eine „flagrante“ Verletzung ist, liegt im Belieben des interessierten Staates. Gesehen also einmal den Fall, in der (notwendigen auf einige Zeit) demilitarisierten Rheinlandszone bilde sich eine separatistische Bewegung, gegen die die deutsche Regierung nichts zu tun hat (weil sie ja kein Militär dorthin senden darf), so könnte Frankreich wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein Einmischen für notwendig erklären. Und kommt die Sache dann vor den Völkerbund, so ist ein Einmischen des Urteils erforderlich. Wird also bei einem Streitfall der Bericht des Rates von denjenigen seiner Mitglieder, die nicht Vertreter einer oder mehrerer der streitenden Teile sind, nicht einstimmig angenommen, so behalten sich nach Artikel 15, Absatz 7, die Völkerbundmitglieder das Recht vor, die Schritte zu unternehmen, die sie zur Aufrechterhaltung von Recht und Gerechtigkeit für nötig halten. Würde also in dem konstruierten Falle Japan oder Italien zugunsten Frankreichs stimmen, so wäre die Einstimmigkeit nicht vorhanden und Frankreich könnte nun, was es wollte. Das Geheiß des Artikels 16, der bei Aktionen des Völkerbundes die Konfliktverpflichtung und das Durchmarschrecht empfiehlt, ist ja durch die in der Anlage F stichierte Erklärung wesentlich gemildert. Es soll also auf die militärische und geographische Lage Deutschlands Rücksicht genommen werden. Unzweifelhaft ist das aber nicht, andererseits ist daran zu erinnern, daß auch die Vorschriften der Völkerbundsstatuten nicht absolut bindend sind. Der Rat „schlägt vor“. Eben weil das Frankreich nicht genügt, drang es auf Ratifizierung des Genfer Protokolls, das präzisere Bestimmungen gegen den „Angriff“ enthält, aber bekanntlich auf den Widerstand Englands stieß. Endlich ist zu diesem Punkte zu sagen, daß es mit oder ohne deutsche Anerkennung des Artikels 16 Frankreich seine Truppen durch Deutschland zur Unterstützung Polens oder gegen Rußland geschickt haben würde, wenn es dies für nötig hielt.

Die französischen Zeitungen begreifen besonders die prinzipielle Anerkennung des Vertrages von Versailles, die sich allerdings aus dem Artikel 6 herauslesen läßt. Das ist vielleicht das Bedenkliche. Es ist aber leider nicht richtig, daß Streitigkeiten aus dem Vertrag fallen. Im Artikel 6 heißt es ausdrücklich, der Vertrag von Locarno lasse die Rechte und Pflichten des Verfallener Vertrages unberührt; zu den Rechten der Reparationskommission gehört es aber, den Vertrag nach ihrem Ermessen auszulegen. Errungenschaften für Deutschland sind die Garantie Englands und Italiens gegen Grenzverletzungen durch Frankreich und Belgien und die Ausgestaltung Frankreichs als Garant Polens, überhaupt die verbundene Verbindung der West- und Ostverträge. Außerdem ist dieser Punkt noch nicht ganz aufgearbeitet, solange nicht der Wortlaut der Verträge Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei bekannt ist. Und glaubt im Grunde niemand, England würde etwa mit Waffengewalt Frankreich entgegenzutreten, wenn dieses sich eine Grenzverletzung gegen Deutschland verschulden kommen ließe? In Wirklichkeit kommt die verstärkte Sicherheit, die der Vertrag bietet, einzig und allein Frankreich und Belgien zugute.

Nicht erwähnt im Vertrag sind die Gegenleistungen an Deutschland, ohne die das von uns gebrachte Opfer sinnlos wäre. Ansonsten steht Deutschland vor der Tatsache, daß zwar eine Reihe unverletzlicher Verpflichtungen gegeben worden ist, die ihren Ausdruck in allgemeinen Nebenbedingungen Briands bei der Schlusskonferenz gefunden haben, die aber in ihrer Anfechtbarkeit im Vertrag nicht erfüllt sind. Ansonsten bleibt nichts anderes übrig.

Vor der Unterzeichnung keine Räumung?

Erklärungen Briands.

WTB. Paris, 20. Okt. (Funkpruch.) Briand erklärte gestern Abend französischen Journalisten über die gestern nachmittag geführte Unterhaltung zwischen Painlevé, Briand und Chamberlain: „Wir haben uns über die Folgerungen, die man aus dem Vertrag von Locarno ziehen muß, unterhalten. Was die Umgruppierung der Truppen im Rheinland betrifft, so wird es Hauptaufgabe der Londoner Konferenz sein, sich damit zu beschäftigen. In Wirklichkeit haben wir den französischen Ministerpräsidenten genau darüber in Kenntnis gesetzt, was in Locarno geschehen ist. Niemand in Frankreich kann jetzt behaupten, die französischen Grenzen seien nicht geschützt. Frankreich hat in Locarno keines seiner Rechte aufgegeben. Wir können die Verhandlungen, die zu Ende geführt wurden, als solche bezeichnen, die eine wahrhafte Förderung des Weltfriedens bringen werden.“

WTB. Paris, 20. Okt. (Drachth.) Der Berichterstatter der Sachlage in London meldet: Entgegen der in gewissen Kreisen verbreiteten Nachricht, daß am 1. Dezember eine mehrtägige Zusammenkunft der alliierten Außenminister in London stattfinden werde, erklärt man hier in unterrichteten Kreisen, daß die Unterzeichnung des Sicherheitspaktes nur eine einzige offizielle Sitzung in Anspruch nehmen werde, es sei denn, daß bis dahin wichtige Ereignisse, die nicht vorausgesehen seien, eintreten und eine Diskussion unter den alliierten Ministern notwendig machen. Es sei jedoch möglich - und das hängt von den Umständen ab -, daß, wenn Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt die Forderungen der Alliierten hinsichtlich der Entwaffnung vollständig erfüllt hätte, die in London vereinbarte Räumungsfrage diskutiert werden würde. Es sei auch anzunehmen, daß diese Frage gestern zwischen Chamberlain und Painlevé diskutiert worden sei. Aber all das sei nur eine Annahme, die man nur mit allergrößten Vorbehalten aufnehmen könne, da die Räumung der Rheinzone für den Augenblick nicht ins Auge gefaßt sei, und da kein Zeitpunkt bestimmt sei, wann die Truppen die erste Zone verlassen würden.

als abwartend der Entwicklung entgegenzusehen.

Chamberlain befindet sich zurzeit in Paris. Seine Absicht, die er in Locarno ziemlich unverhüllt zum Ausdruck brachte, ist dabei, in gemeinsamen Besprechungen mit dem französischen Ministerpräsidenten und maßgebenden Stellen der Regierung die Maßnahmen zu erörtern, die in Kürze eine Erleichterung des Rheinlandregimes mit sich bringen sollen. Der Oberkommandant Dierd und der kommandierende General der französischen Besetzungstruppen sind bereits nach Paris gereist, um an diesen Besprechungen teilzunehmen. Man hofft auf Grund der Versicherungen, die in Locarno gefallen sind, daß diese Erleichterungen durchgreifender Natur sein werden, daß nicht nur ganz allgemein das Rheinlandregime sich ändern und mildern wird, sondern, daß auch die Zahl der Besetzungstruppen sich bald vermindern und auf das Maß der Truppenzahl herabgesetzt wird, die Deutschland vor dem Krieg im Westen untersteht. Selbstverständlich werden dabei zuerst die farbigen Truppen zurückgezogen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob darüber hinaus die ebenfalls angedeutete Herabminderung der Besetzungstruppen in der Erklärung enthalten wird, eine eigentlich selbstverständliche Folge eines Paktes, wie er in Locarno abgeschlossen worden ist. Chamberlain wie Briand hätten sich beide verpflichtet, die mindestens zunächst in Aussicht genommenen Maßnahmen bereits in einer Rede anzukündigen, die sie bei Zusammenkunft ihrer Parlamentarier zu halten gedenken. Erst dann, wenn solche Erklärungen vorliegen, wird man die positiven Ergebnisse der Konferenz von Locarno erkennen können. Es muß nachdrücklich verlangt werden, daß erst dann die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt, wenn die von Deutschland verlangten Rückwirkungen bereits bis dahin deutlich in der Erklärung getreten sind. Dazu gehören aber nicht die Räumung der nördlichen Rheinlandszone, die wohl im großen und ganzen bereits besteht, die aber nichts anderes ist als Erfüllung einer rechtlichen Forderung. Die Räumungsfrage der Alliierten wird in den nächsten Tagen von der deutschen Regierung beantwortet werden. Es werden dabei von der deutschen Regierung alle die Maßnahmen mitgeteilt werden, die bereits auf dem Gebiete der Entwaffnung ergriffen worden sind. Es ist anzunehmen, daß sich die Entente damit einverstanden erklärt und die Räumung zu einem bestimmten, sehr nahen Termin anknüpft. Der Notenwechsel wird sich in den nächsten 10 bis 14 Tagen abspielen.

Sehr erwünscht wäre auch noch eine Erklärung der Gegenseite über das sogenannte Genfer Anbahnungsprotokoll. In Locarno hat darüber allerdings schon ein Meinungs-

austausch stattgefunden. Die anderen Staaten haben ausdrücklich erklärt, daß sie an eine Dauerkontrolle der Rheinlande nicht dächten, daß praktisch diese Kontrolle durch den Völkerbund nicht vorgenommen werden dürfe oder nur dann, wenn auf Grund der Völkerbundsstatuten und des Versailler Vertrages eine solche Kontrolle von einem anderen Staat verlangt und ihr vom Völkerbundrat zugestimmt werden würde.

Alles in allem kann man also sagen, daß es im wesentlichen davon abhängt, ob die Gegenseite ihre unverbindlichen Versprechungen in dem Ausmaß erfüllt, das Deutschland als selbstverständlich voraussetzt. Wenn der Vertrag am 1. Dezember unterschrieben sein wird, wird voraussichtlich bereits im Dezember oder Januar eine außerordentliche Sitzung des Völkerbundes stattfinden, bei der Deutschland seinen Eintritt vollzieht.

Wie wird das deutsche Volk, wie wird seine Regierung, wie der Reichstag das Vertragswerk aufnehmen? In einer unangenehmen Lage befinden sich die Deutschen, die sich wieder einmal zu sehr seigelegt haben. Man soll in der Politik niemals „niemals“ sagen. Eine Reihe der deutschen nationalen Forderungen ist nicht erfüllt, von denen Graf Helldorf in diesen Tagen noch erklärte, „daß jede einzelne voll erfüllt“ werden müsse, wenn das Vertragswerk zustande kommen solle. Die heute vorliegenden Nummern der deutschen nationalen Presse klingen, wenn die telephonierten Aussagen in richtiges Bild geben, ziemlich gedämpft. Es stimmt aber nicht, wenn es darin so hingestellt wird, als sei kein Verzicht auf deutsches „Land“ erfolgt. Wenn wir die „Unverletzlichkeit“ der französischen Grenze garantieren, so machen wir allerdings den entsprechenden Verzicht auf Elsaß-Lothringen zu einem freiwilligen. Es stimmt auch nicht, wenn die „Deutschland. Korrespondenz“ behauptet, der Vertrag von Locarno könne noch abgeändert werden. Er muß entweder im ganzen abgelehnt oder angenommen werden, das bedeutet die Formel „Re-Parier“. Nach dem „Berl. Tagbl.“ will die Linke den Deutschen die volle Verantwortung zuschieben und nicht eher Ja sagen, als diese Ja gesagt haben. Das würde also dann eine Ablehnung des Vertrages als völkerrechtlich Grund und - da die Regierung sich für den Vertrag engagiert hat - eine Aufkündigung des Reichsages und damit Neuwahlen bedeuten.

Aber darüber läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Alles kommt jetzt, wie immer wieder betont werden muß, auf das Verhalten der Gegenseite, insbesondere Frankreichs an.

Nach den neuesten Meldungen aus Paris und London (vergl. diese) sieht es allerdings aus, als sollten die Gegenseiten an Deutschland auf der lange Zeit geübten werden. Dann wird auch die Ratifizierung des Vertrages hinausgeschoben werden müssen.

Witzling auf Rußland.

Tschitscherin will Briand sprechen.

GA London, 19. Okt. (Eig. Drachth.) Hier ist man außerordentlich befreit über die unmittelbaren Wirkungen des Vertrages von Locarno auf die russische Politik. Tschitscherin hat nämlich heute in einem längeren Telegramm, dessen Inhalt sorgfältig geheimgehalten wird, Briand um eine Unterredung in Paris ersucht. Es verlautet, daß Briand im Einverständnis mit Chamberlain Tschitscherins Vorschlag annehmen wird. Man nimmt hier an, daß Briand Tschitscherin bestimmte Vorschläge machen wird für eine dauernde Regelung der Beziehungen der Westmächte zu Sowjet-Rußland.

Keine Spitze gegen Rußland.

TU Paris, 20. Okt. (Funkpruch.) Der „Quotidien“ stellt zum ersten Male ausdrücklich fest, daß auf der Konferenz von Locarno bedeutsame Erklärungen hinsichtlich Rußlands abgegeben wurden. Der genaue Wortlaut dieser Erklärungen wird an dem Tage bekannt gegeben werden, an dem man sich dazu entschließen wird, den Bericht der Vollziehungen der Konferenz zu veröffentlichen. Auf alle Fälle hat Stresemann bei einer dieser Vollziehungen ausdrücklich hervorgehoben, daß Deutschland durch die Unterzeichnung des Paktes und den Eintritt in den Völkerbund nicht gewillt sei, seine guten Beziehungen zu Rußland aufzugeben. Briand erklärte hierauf nachdrücklich, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, daß die Abmachungen von Locarno als ein gegen Rußland gerichteter Pakt ausgelegt werden könnten. Vonderbeke betonte seinerseits, daß seine Regierung, wenn sie auch noch nicht offiziell Beziehungen zu Sowjet-Rußland wiederangeknüpft habe, auf keinen Fall einem Pakte zustimmen werde, der auf die Einschränkung Rußlands hinzielt. Wenn die Verhandlungen von Locarno dieses Ziel verfolgten hätten, so würde er an ihnen nicht teilgenommen haben.

Schließlich erklärte Chamberlain, daß, wenn er auch kein Wort über den praktischen Wert der Anerkennung Sowjet-Rußlands durch Großbritannien, die von einer früheren Regierung vorgenommen worden sei, verlieren möchte, er doch ausdrücklich hervorheben möchte, daß Großbritannien nicht daran denke, daß der Sicherheitspakt eine Spitze gegen Rußland enthalten solle. Briand wurde nicht verlesen, so meinte der „Quotidien“, gelegentlich seiner Aussprache mit Tschitscherin den russischen Außenminister darauf hinzuweisen, daß für Rußland seinerseits Grund zur Beunruhigung vorliege.

Der russische Votachster

beim Reichsaussenminister.

TU Berlin, 20. Okt. (Funkpruch.) Wie der „Asien-Osteuropa-Dienst“ meldet, ist der russische Votachster in Berlin, der sich gleich am ersten Tage nach der Rückkehr der deutschen Delegation beim deutschen Außenminister angemeldet hatte, am Montagmittag vom Dr. Stresemann zu einer längeren Besprechung empfangen worden.

Chamberlains Unterredungen in Paris.

GA Paris, 19. Okt. (Eig. Drachth.) Die Unterredung des englischen Außenministers Chamberlain mit dem französischen Ministerpräsidenten Painlevé fand im Kriegsministerium statt und dauerte fast zwei Stunden - von 3 Uhr bis 4.50 Uhr. Auch Briand nahm daran teil. Der Presse wurde über den Inhalt der Besprechungen keinerlei Mitteilung gemacht. Man beschränkte sich darauf, den anwesenden Journalisten mitzuteilen, die Staatsmänner hätten sich mit den durch die Vereinbarungen von Locarno notwendig gewordenen Folgen beschäftigt. Briand verließ nach der Unterredung mit Chamberlain noch etwa eine Stunde im Gespräch mit Painlevé. Chamberlain begab sich nach der Unterredung auf die englische Botschaft, wo er um 6 Uhr die Vertreter der französischen und ausländischen Presse empfing und ihnen über die Vereinbarungen von Locarno und deren Bedeutung einige Mitteilungen machte, von denen die Feststellung erwähnenswert ist, daß die Konferenz von Locarno ein bedeutendes die Abwärtstendenzen der Weltwirtschaft zu beseitigen und die Völkerbundsstatuten zu erneuern werde. In der Unterredung zwischen Chamberlain und Painlevé scheint die Frage der Räumung Rußlands nur im Rahmen einer allgemeinen Unterredung zur Sprache gebracht worden zu sein. Darauf läßt wenigstens eine Erklärung schließen, die Briand abgegeben hat. Was die Umgruppierung der Besetzungstruppen im Rheinlande angeht, so wird es der Völkerbundsstatuten überlassen

Ein
rühm
an d
D
h o l
Neig
H r
ihne
allge
gen
von
begl
u m
tisele
lich
den
teilu
wä
unter
dast
und
nom
Desa
H r a
Grun
pallie
leiken
H
den S
Barie
Habr
gaben
rin de
dens
In
Verte
zierun
mit d
sant,
zeichne
demfel
abgefa
Te
verich
Ausleg
D
GAI
Sonnt
des T
statt.
holung
Rufft
wurden
geländ
den wi
einswi
rend n
janden
Schlach
burg, d
schlossen
schenfon
der Bes
reichlich
Erklä
TU
brinz i
lung:
Presse
berische
Borgän
kläre id
stellte
Oels
worden
ters d
mein
Zutun,
rungen
verzichte
litischen
gehen.
Die
TU
der Allg
ten mitt
leitun
bäude, in
tenden
zu un
gemeine
hat dara
Bestell
antragi.
WTB
melland
war bei
nahme
Babhan
gesamte
den zur
Verkauf
rückzuge
97 Proj.,
Proj., in
über 90
Die An
bormittags
nicht vor.
WTB
Neutermel
Ueberstich
ger des V
Provinzen
wast. Hu
Tschuang-H
bekanntge
Chang-Tso
tere Provin
terstügen
han, wo d

nd deutlich nieder-
die Rechte und
nd Verfall
enden Abmach
nicht revidiert
umstände, unter
sein könne. Wir
schon blugewies
erleidigung. Wenn
so sei Frankreich
ne Faust selbst zu
und die Verpflich
erträge durch eine
n der militärisch
würde Frankreich
rationen berechn
in, in welchen die
können, ohne die
abzuwarten und
a sein: 1. Wenn
entmilitarisiert
einer plötzlichen
nd Deutschland.
Entscheidung
mer noch möglich
chwierigkeit. Die
Macht, und zwar
einen Krieg ver
des Völkers
nahme Japans,
führenden Mächte
und der Beschließ
wenn die mero
er? Was würde
ter, sich erziehe
hbritannien und
enten, oder wenn
einem Garant
Völkerbund ein
? Das sei die
s Vertrages m
eine Reihe von
Zweifeln betrag
d. Esau wegen
die Behauptung
riedigung dieser
den Krieg zu
den Englands
b.) Die Opposi
gegen den Vati
ird einer der be
d Politiker im
der Vati mit
Lorheit das
gewährenden Er
von verschiedenen
Zeit wäre, das
ihre Pro
verbrecher
mit einer alle
in Abwesenheit
Allen Urteile la
Annahme, das
on einen solchen
hen würden.
entgegen.
r.) Nach
ter Herald ver
so erstirbt den
als alle Parteien
des nächsten
konferenzen
nen, das Staats
macht bei den
en wird. Das
folgende Punkte
führungen, der
es Weisen Han
habe Grund zu
Europas eine
Ständchen" und
Schubertfreund,
hbeobachten auf
die Strahms-De
begliches Tempo,
stwertte Anläufe
ntstiv quittierten
ungen mit leb-
a guten Willens
standen gleich
ranistik Helene
der dramatische
Sefühl der Ju-
fähig und beif
iten Beizumagen
efangenenheits
gefehter Schu
n Konzertgela
zu vielfarbigen
der Zeit. Nach
der Solofolge
rmonischen Ge
eiter wohlwund
dann vor allem
en Vornemann,
dosage absolvi
Paris jugend
noch mehr das
rahms (Wert) s
vor dem beac
h, Naderleben
für das An
n Dant wissen
P.

Einladung zur Teilnahme an einer neuen Ab-
stimmungsfestsetzung, gütlich aufnehmen werden.
(Vgl. die vorstehende Nummerung Chamberlains
an die Presse in Paris.)

Der französisch-polnische Vertrag.

TU Paris, 20. Okt. Der französisch-
polnische Schiedsgerichtsvertrag be-
steht aus vier Paragraphen.

Paragraph 1: Für den Fall, daß Polen oder
Frankreich durch einen Vertrag der heute von
ihnen und Deutschland zur Aufrechterhaltung des
allgemeinen Friedens übernommenen Verpflichtun-
gen berührt werden und wenn ein solcher Vertrag
von einer unprovozierten Erregung der Waffen
begleitet wird, verpflichtet sich Frankreich und
umgekehrt Polen, in Anwendung des Arti-
kels 16 des Völkerbundespaktes, sich unverzüg-
lich Hilfe und Beistand zu leisten. Für den
Fall, daß der Völkerbundsrat bei Beur-
teilung einer Frage, die ihm auf Grund der er-
wähnten Verpflichtungen zu einer Begutachtung
unterbreitet wird, es nicht durchsetzen kann,
daß ein Bericht von seinen sämtlichen Mitgliedern
und den Vertretern der beteiligten Parteien an-
genommen wird und daß Polen oder Frankreich ohne
Herausforderung angegriffen werden, werden sich
Frankreich oder umgekehrt Polen auf Grund
des Artikels 16, Absatz 7 des Völkerbundes-
paktes unverzüglich Beistand und Hilfe
leisten.

Paragraph 2 des vorstehenden Vertrages wird
den Rechten und Pflichten der vertragschließenden
Parteien als Mitglieder des Völkerbundes seinen
Abbruch tun und nicht als Einschränkung der An-
gaben des Völkerbundes ausgelegt werden, die da-
zu bestehen, die zur wirksamen Sicherung des Frie-
dens notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

Im Paragraphen 4 heißt es: Der vorliegende
Vertrag wird ratifiziert werden, und die Ratifi-
kation wird dem Völkerbund in Genf gleichzeitig
mit der Ratifizierung des heute zwischen Deutsch-
land, Belgien, Großbritannien und Italien unter-
zeichneten Vertrages und des Vertrages, der mit
demselben Datum zwischen Deutschland und Polen
abgeschlossen wird, niedergelegt werden.

Der Vertrag ist zum mindesten überflüssig. Er
verschärft die Gefahr, die für Deutschland in der
Auslegung des Begriffes „flagrante“ Fälle liegt.

Der deutsche Reichstagsvertrag.

GA Leipzig, 19. Okt. (Via Draht.) Am
Sonntag fanden in sämtlichen Kirchen aus Anlaß
des Deutschen Reichstagsvertrages Festgottesdienste
statt. Am Nachmittag wurden außer der Wiederhol-
ung des Festspiels am Völkerschlagdenmal
Musik- und Gesangsvorträge gegeben. Am Abend
wurden in den drei großen Hallen auf dem West-
gelände Abschiedsfeste veranstaltet. In den Re-
gionen wurde u. a. erwähnt, daß über 100.000 Ver-
einsmitglieder nach Leipzig gekommen seien, wäh-
rend nur 30.000 angemeldet waren. Am Montag
fanden Führungen durch die Stadt, über das
Schlachtfeld von 1813, Fahrten nach der Kube-
burg, der Wartburg usw. statt. Den Abend be-
schlossen in den sechs Hauptkirchen Leipzigs Kir-
chensonferte. Die Leipziger Bevölkerung nahm an
der Veranstaltung den Teil, was sie durch
reichliches Plaggen zum Ausdruck brachte.

Erklärung des früheren Kronprinzen.

TU Berlin, 19. Okt. Der frühere deutsche Kron-
prinz übergibt der Öffentlichkeit folgende Mittei-
lung: „In letzter Zeit sind in einem Teil der
Presse und in der Öffentlichkeit erneut verlei-
derische Nachrichten über meine Person und über
Vorgänge in Dels verbreitet worden. Hierzu er-
kläre ich: Es ist unrichtig, daß eine Ange-
steltte in meinem Dienst und im Schloss
Dels widerrechtlich zurückgehalten worden ist.
Die Unterbringung des Pa-
ters der Angestellten in einer Anstalt ist ohne
mein Wissen, geschweige denn mit meinem
Zutun, erfolgt. Im übrigen habe meine Erklä-
rungen in mir den Entschluß gefestigt, darauf zu
verzichten, auf persönliche Angriffe offensichtlich po-
litischen Charakters in irgend einer Form einzu-
gehen. Daran halte ich auch jetzt fest.“

Die Lohnbewegung der Bankangestellten.

TU Berlin, 20. Okt. (Funkdruck.) Die
Allgemeine Verband der Reichsbankangestellten
teilt mit, hat der Reichsverband der Bank-
angestellten den Antrag der Arbeitnehmerver-
bände, in freien Verhandlungen die jetzt ge-
setzten Gehaltsätze einer Revision
zu unterziehen, abgelehnt. Der All-
gemeine Verband der deutschen Bankangestellten
hat daraufhin beim Reichsarbeitsministerium die
Bekämpfung eines Schlichters ge-
antragt.

Wahlen im Memelland.

WTB Memel, 20. Okt. (Funkdruck.) Im Me-
melland haben gestern Wahlen stattgefunden, und
war bei außerordentlich starker Teil-
nahme der memelländischen Bevölkerung an der
Wahlhandlung. So ist z. B. in Windenburg die
gesamte Wählerschaft mit Ausnahme von 5 Kran-
ken zur Wahlurne gekommen. Dabei hatte die Wäh-
lerschaft Wege bis 26 km. zu Wasser und zu Lande
zurückzulegen. In Schwarzort und Ridden haben
97 Proz., in Preußisch 95 Proz., in Preußisch über 87
Proz., in Seidenort 90-95 Proz. und in Rügen
über 90 Proz. gewählt.

Die Auszählung der Stimmen hat um 10 Uhr
vormittags begonnen, das Ergebnis liegt noch
nicht vor.

Die Wieren in China.

WTB London, 19. Okt. (Drahtber.) Eine
Neuermeldung aus Schanghai gibt folgende
Übersicht über die Lage in China: Die Anhän-
ger des Marischalls Su-Wei-Fu haben die
Provinzen Rupeh und Schelang in ihrer Ge-
walt. Su-Wei-Fu hat in ihrer Gewalt, Su-
Tschuang-Fang, der Führer von Schelang, hat
bekanntgegeben, daß er fünf Provinzen gegen
Chang-Tschin verbündet hat, und daß drei wei-
tere Provinzen sich anschließen. Su-Wei-Fu zu un-
terstützen. Diese Provinzen marschieren nach Su-
man, wo der ehemalige Anhänger des Generals

Feng-Yu-Ziang, Su-Wei-Tschun, eine Streitmacht
von 180.000 Mann kommandiert. Bisher hat Mar-
ischall Su-Wei-Fu noch keine Stellung
zwischen den Parteien genommen.
General Feng hält sich noch zurück. Man weiß
noch nicht, ob er gegen die eine oder andere Par-
tei vorgehen wird. Chang-Tschin und Feng ha-
ben gutausgerüstete Heere von mehr als 200.000
Mann Stärke.

WTB London, 19. Okt. (Drahtber.) Nach
einer Meldung des „Daily Telegraph“ ist dort
nach einer aus zuverlässiger Quelle stammenden
Nachricht von der Tschiapartei dem Marischall
Chang-Tschin der Krieg erklärt worden.
Eine weitere Nachricht besagt, daß ein Krieg zwi-
schen den Truppen von Schelang und Piongiu
so gut wie unvermeidlich ist.

Totales.

Ausland der Straßenbahnen

a. Die Bewohner von Elberfeld und Barmen
wurden heute morgen von einem Ausfall des
Fahrpersonals der Barmen Bergbahn und Stra-
ßenbahnen überrascht. In Elberfeld war die
Fahrgelegenheit nach Cronenberg, Remscheid und
Solingen unterbrochen, und der überaus starke
Verkehr nach diesen Orten erlitt dadurch eine emp-
findliche Störung. Romanell wurden die in
diesen Städten beschäftigten Angestellten und Ar-
beiter betroffen. In Barmen ruhte neben dem
Stadverkehr ebenfalls der Betrieb nach den
Außenorten. Auch hier gab es die unangenehm-
sten Auswirkungen, die um so unangenehmer wa-
ren, als sie unvorhergesehen kamen und niemand
sich darauf einstellen konnte.

Bekanntlich ist ebenso überraschend wie hier
bereits am Sonntag in Frankfurt am Main ein
Straßenbahnausfall ausgebrochen. Die dort
scheinbar auch hier leider die Verhandlungen
möglichst von den Ausfäll-
digen nicht erschöpft worden zu sein. Nach
den Angaben der Straßenbahnleitung liegen dem
Ausfalle folgende Vorgänge zugrunde:

Für das Fahrpersonal der kommunalen Stra-
ßenbahnen ist zwischen dem Arbeitgeberverband
und den in Frage kommenden Gewerkschaften ein
besonderer Reichsmanteltarif „Stra-
ßenbahn“ abgeschlossen worden. Dieser Tar-
ifvertrag war von den Parteien zum 30. Sep-
tember dieses Jahres gekündigt wor-
den. Die Verhandlungen über eine Erneuerung
dieses Tarifvertrages sind ergebnislos verlaufen,
so daß über die fällige Gehaltssteigerung am
30. September unter dem Vorbehalt des vom Reichs-
arbeitsminister bestellten Schlichters ein Schieds-
spruch gefaßt wurde. In diesem Schiedsspruch
war auch vorgesehen, daß der alte Tarif „Stra-
ßenbahn“ bis zum 31. Oktober gel-
tung behalten solle. Die Erklärungsfrist über
die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches
ließ bis zum 17. Oktober.

Die Gewerkschaften haben den Schiedsspruch
abgelehnt. Der Reichsarbeitsgeberverband hat ihn
angenommen und beim Reichsarbeitsminister die
Verbindlichkeitsklärung beantragt. Die Verhandlungen
hierüber sind am 21.
Oktober.

Ohne das Ergebnis dieser Verhandlungen ab-
zuwarten, ist das Fahrpersonal der Barmen Berg-
bahn und Straßenbahn heute früh in den Streik
getreten. Als Grund wird angegeben, daß ab
1. Oktober der im Betriebe eingeführten Arbeits-
sitz jede rechtliche Grundlage fehle. Diese Auffas-
sung ist aber durchaus irrig.

Weiter wird mit Schreiben vom 17. Oktober,
das am Sonntag dem 18. Oktober bei der Ver-
waltung einging, die vorstehend erläuterte For-
derung bezüglich der Arbeitszeit und diejenige
einer 15prozentigen Lohnerhöhung
mit Wirkung ab 1. November gefordert und öf-
fentliche Verhandlung hierüber verlangt.

Die Löhne können aber nach den Bestimmungen
des Tarifvertrages nur durch Bezirksvereinsab-
rede, also zwischen dem Arbeitgeberverband und
den Gewerkschaften geregelt werden.

Demnach ist die Forderung beim Arbeitgeberverband zum
1. November gekündigt, die neue Lohnforderung
aber noch nicht eingereicht. Es muß also festge-
stellt werden, daß die Arbeiter bereits streiken we-
gen Durchsetzung des vorerwähnten Antrages,
trotzdem über diesen noch nicht verhandelt und
der zuständige Stelle eine Lohnforderung über-
haupt noch nicht bekanntgegeben worden ist.“

Von der Straßenbahnleitung wird hinzugefügt,
daß der Lohn eines verheirateten Fahrers der
Barmen Berg- und Straßenbahn mit einem Kind
zurzeit arbeitstäglich nach einem Dienstjahr 8,43
Mark beträgt.

Elberfeld.

Für Fortbestand des Elberfelder Senders.

a. Bekanntlich ist der Elberfelder Rundfunk-
Sender zunächst nur als vorläufiger Sender ge-
dacht gewesen. Er sollte später dem Rheinlandsen-
der weichen, der zwischen Düsseldorf und Köln in
der Rheimer Gegend errichtet werden sollte. Bei
Erörterung der Frage der Einrichtung eines Be-
sprechungsabends für Düsseldorf lassen sich die
„Düsseldorfer Nachrichten“ auch darüber
aus, ob eine Verlegung des Senders nach Mon-
heim zweckmäßig ist und kommen dabei zu einem
für den Elberfelder Sender überaus gün-
stigen Ergebnis. Das genannte Blatt schreibt:

„Die Elberfelder Station liegt auf dem Hau-
enberg, 325 Meter über dem Amsterdamer Pegel;
einschließlich des Funkturms hat die Station eine
Gesamthöhe von 360 Meter über dem Meerespiegel.
Kein Punkt in der näheren Umgebung Düs-
seldorfs weist eine solche Höhe auf. Der genannte
Monheimer Sender würde 55 Meter hoch liegen,
also selbst mit einem gigantischen Turm seine noch
so starke Energie nur mit sehr geringer Über-
höhung ausstrahlen können. Die vorliegenden
Befunde und besonders das eisenverarbeitende
Werkzeug würden den Empfang nach Osten hin
stark beeinträchtigen. Jeder Radiofreund weiß,
daß aus den gleichen und ähnlichen Gründen Ber-
lin, selbst die mit 8 Kilowatt strahlende Wiedener
Station mit einem mittleren Gerät nur sehr
schwierig empfangen werden kann. Der Wip-
felder Sender will seine Sendeleistung nun auf
10 Kilowatt bringen, natürlich nicht der Berliner
wegen, die ihn im Detektor mit Dachrinnen oder
sonstigen „Ratur-Antennen“ hören, sondern des

Fernempfanges wegen. Diese Momente sind auch
für den Rheinlandsender ausschlagge-
bend. Rheinisches Wesen, deutsche Kultur soll
er hinausstrahlen in das deutsche Vaterland und
in die Welt. Er muß von jedem Radiofreunde
des In- und Auslandes gern empfangen werden,
so wie etwa die Düsseldorf der Empfang des
famosen Züricher Senders schäßen.

Die Vorbedingungen für eine solche Leistung
erfüllt der Standort des Elberfelder
Senders. Das muß anerkannt werden. Die
Erfahrungen haben gelehrt, daß der Elberfelder
Sender bis auf Tausende von Kilome-
tern in großer Klarheit empfangen werden
kann, von Schiffen in der Ostsee,
vor Malta und Algier, von allen skandinavischen
Stationen, die erst vorigen Sonntag nach das
Programm der westdeutschen Sendegemeinschaft
übertrugen. Wird der Rheinlandsender nach Elber-
feld verlegt, d. h. erhält der Sender eine größere
Sendeleistung, etwa 20 Kilowatt, so ist er nicht nur
in Düsseldorf bequem mit dem billigen Detektor-
gerät zu empfangen. Bei guter Hochantenne ist
das jetzt schon in den Außenbezirken möglich.“

Aus Essen und Dortmund wird eine Meldung
verbreitet, wonach der Plan bestehen soll, an
Stelle eines Rhein- und eines Ruhr-
senders einen größeren Sender für beide
Provinzen zu bauen, der eine Reichweite von
über 100 Kilometern haben sollte. Der geplante
Sender sollte eine Sendeleistung von 50 Kilowatt-
stunden haben, so daß der Detektorempfang in dem
angegebenen Umfange gesichert bleibe. (Ebenfalls
handelt es sich bei dieser Meldung um einen sog.
„Versuchsschall“.)

b. Die Brotpreise. Nachdem das städtische
Wirtschaftsamt am vergangenen Donnerstag mit
Vertretern der Regierung wegen Herabsetzung
der Mehlpreise verhandelt hatte, fand gestern zu-
gleichend ein Gespräch mit den Vertretern
der Bäckereibetriebe, der Brotfabrikanten und des
Einzelhandels statt. Die Vertreter des Bäcker-
gewerbes betonten, daß eigentlich nie Mangel über
zu hohe Brotpreise laut geworden seien und ver-
wiesen im übrigen auf die schon bekannt gegebene
Ermäßigung der Brotpreise. Sie sicherten
den jeweiligen Preise einzutreten, wobei auch die
Verdiensthonne der Brot verkaufenden
Einzelhändler überprüft werden soll. Bei
Brotchen, so wurde dargelegt, könne eine
Preisherabsetzung nicht in Frage
kommen, weil sich bei der Kalkulation sogar ein
Preis von 3,5 Wg. ergeben habe. Von vertrie-
benen Seiten wurden Mängel darüber geführt,
daß sich für billige Brotforten sehr ge-
ringe Nachfrage zeige und die besseren,
aber auch entsprechend teureren, Waren bevor-
zugt würden. Das gleiche gelte sogar bei Stuten
und Wägen, die hinter kleinen Eiertischen juridis-
trierten. — Am nächsten Freitag erfolgt an glei-
cher Stelle eine Aussprache über die Mehl-
preise.

c. Der Polizeirat tagt. Seit der Veröffentli-
chung der Polizei hatten die Stadtverordnungen
bekanntlich keinen Einfluß mehr auf die Amtstätig-
keit dieser Behörde. Um den Stadtverordnungen
aber Gelegenheit zu geben, sich mit der Polizeiver-
waltung über Wünsche und Beschwerden auszu-
sprechen, ist ein Polizeirat gebildet worden. Die
Einberufung dieses Polizeirats ist wiederholt in
den Stadtverordnungen der beiden Städte
gefordert worden. Jetzt wurde dieser Forderung
entsprochen. Der Polizeirat wird am nächsten Mon-
tag tagen. Zur Verhandlung stehen u. a. die
Automobilfrage sowie die Einführung
von Kleinauto, auch dürfte die zu-
nehmende nächtliche Unruhe und die
Notwendigkeit eines erweiterten poli-
zeilichen Nachschubes in den beiden
Wuppertälern eingehend zur Sprache kommen.

d. Weitere Rückkehr von Landkindern. Am
Mittwoch dem 21. Oktober, abends 11,45 Uhr,
werden die nach Witten in Hannover ausge-
sandten Kinder am Hauptbahnhof einreisen. Die
Angehörigen werden dringend ersucht, zur Auf-
rechterhaltung der Ruhe und Ordnung den Bahn-
sicher nicht zu betreten. Eine genügende Anzahl
von Helfern und Helferinnen wird zur Verfügung
stehen.

e. Das Fest der Eisenbahnbeamten. Zur
Feier des 75jährigen Bestehens der
Eisenbahndirektion Elberfeld ver-
anstaltete der Bezirksverband der Eisenbahn-
vereine im Reichsbahndirektionsbezirk Elberfeld
in der Stadthalle ein Fest, zu dem der
Präsident und die Mitglieder der Reichsbahndirektion
sämtliche Eisenbahnbeamten von Elberfeld
und Abordnungen der Eisenbahnvereine im
Reichsbahndirektionsbezirk geladen waren. Unter
den Gästen saßen wir auch den Ehrenbürger der
Stadt Elberfeld, Eisenbahndirektionspräsident
a. D. Hirscher Geheimrat Oberbaurat Hoff. Die
Feierde hielt der Vorsitzende des Verbandes,
Reichsbahnrat von Hagen. Der neue Reichs-
bahndirektionspräsident, Geh. Oberbaurat Loe-
wel, beehrte in einer Ansprache den Bezirksver-
band und die Eisenbahnvereine, wobei er auf die
große Aufgabe des Verbandes in der Wuppertäl-
pflege und der Pflege des Zusammengehörigkeits-
gefühls besonders hinwies. Die Darbietungen des
Männergesangsvereins „Reichsbahn“, geleitet von
Herrn Lauchitz, sowie der Vereinigung ehemali-
ger Militärmusiker, unter der bewährten Leitung
des Herrn Alka, fanden besonders großen Beifall.
Die von mündlichen Erläuterungen begleiteten
Lichtbilder aus Vergangenheit und
Gegenwart der Eisenbahndirektion Elberfeld, an-
gefangen mit Friedrich Harkort, dem ersten Vor-
kämpfer des Eisenbahnwesens im Wuppertal, bis
zu dem jetzigen Leiter der Deutschen Reichsbahn-
gesellschaft, Generaldirektor Oeser, dessen Bild
mit besonderem Beifall begrüßt wurde. Bahnhof-
anlagen in ihrer ersten und jetzigen Form ein-
ander gegenübergestellt, gaben ein lebhaftes Bild
von der Entwicklung und den Fortschritten des
Eisenbahnwesens. Anschließend daran wurden
mehrere Filmrollen aus der bergischen Heimat ge-
zeigt, darunter die Jahrbuchbilder der Stadt
Elberfeld, die Engelbergfeier des bergischen Ge-
sellschaftsvereins und Bilder von der Schwebebahn.

f. Ihre goldene Hochzeit feierten heute die Eheleute
Joh. Strauß und Johanna geb. Schenck, Wap-
penstraße 9. Das Jubelpaar erfreut sich noch guter
Gesundheit und Mithigkeit.

g. Vermittelt wird seit dem 25. 9. 25 der 26jährige
Hofrat Rößel, zuletzt hier, Altesdamm 13a, wohnhaft.

Unsere Postabonnenten

bitten wir, im Interesse einer ununter-
brochenen Zustellung den Bezug für den
Monat November sofort erneuern
zu wollen. Nur bei rechtzeitiger Er-
neuerung des Abonnements kann mit
pünktlicher Lieferung gerechnet werden.
Der Bezugspreis durch die Post ist
Mk. 2.— monatlich, ausschließl. Bestellgeld
General-Anzeiger für Elberfeld-Barmen

Barmen.

Polizei und Schaufensterbrüche.

b. Zu den Schaufensterbrüchen nimmt die
Polizei das Wort. Sie schreibt im Polizeibericht:
In den letzten drei Wochen sind in Barmen und
Elberfeld insgesamt 8 Schaufensterbrüche von
unbekannten Tätern ausgeführt worden. Die ein-
zelnen Taterie liegen dem Datum nach wie folgt:
1. Barmen, Sternstraße 30; 2. Barmen, Turn-
straße 12; 3. Barmen, Berlinerstraße 19; 4. Bar-
men, Berlinerstraße 110; 5. Barmen, Allee 150;
6. Barmen, Nordmühlstraße 1; 7. Elberfeld, Hof-
straße 68/72; 8. Barmen, Schwarzbachstraße 38. Die
letzte Tat wurde in der vorvergangenen Nacht be-
gangen; gefohten wurde nichts. Der Dieb, es
handelt sich um einen einzelnen Mann, geht meist
in der Dämmerung vor, daß er einen Stein in die
Schaufenster wirft, dabei aber ruhig seines Weges
weitergeht. Erst wenn er aus gewisser Entfer-
nung festgestellt, daß sein Tun nicht beobachtet
wurde, kehrt er zurück, um zu erraffen, was zu
erreichen ist. Die Polizei hat selbstverständlich
schon nach dem zweiten oder dritten Fall ihre be-
sonderen verstärkten Maßnahmen ergriffen, die
hier näher nicht erläutert werden können. Die
Schwierigkeit der Ergreifung des Täters ist, geht
allein aus dem Vergleich der Taterie hervor, die
sich über das gesamte ganze Stadtgebiet Barmens
erstrecken. Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß
die Schaufensterbrüche auch bei allergrößter Be-
wachung sich nicht gänzlich vermeiden lassen. In
allen Großstädten, einschließlich Elberfeld und
Barmen, kehren derartige Diebstähle immer wie-
der, aber auch fast regelmäßig sind die Täter über-
führt oder lang ergriffen worden.

b. Zwei bergische Duppelfürmer bei der
Augustafeier. An der Denkmalsweihe des
Augusta-Gedenkreuzes. Nr. 4 nahmen den
Barmen aus auch zwei Schlägige Duppelfürmer
Joh. Jacob Bredt, Barmen, Buchstraße, und
Eduard Fackender, Langenberg, die die
Kriege 64, 66 und 70/71 unter Auszeichnung mit-
gemacht haben, in Berlin teil. Sie wurden hier-
bei von dem Reichspräsidenten von Hindenburg
durch Ansprache und Händedruck geehrt. Die mit
Strapazen verbundene Fahrt und Teilnahme
haben sie gut überstanden und sind im besten
Wohlbefinden im Heimatort wieder angelangt.

b. Diebstahl von Goldschmuck. Von der Kriminal-
polizei wurde eine goldene Vordachnadel mit zwei
Brillanten beschlagnahmt, die zweifelslos aus einem Die-
bstahl herrührt. — Aus einer Wohnung in der Sanger-
straße wurde am Sonntag eine Goldkette,
enthaltend zwei goldene Damentasche, gestohlen.
— Einer Herrschaft in der Kaiserstraße ist ein goldenes
Damen-Reisengarnband mit fünf Rubinen
entwendet worden.

Theater und Konzerte im Wuppertal.

c. Vereinigte Stadttheater. Aus der Theater-
kassette schreibt man uns: Als nächste Reinsinführung
erscheint im Spielplan der Oper der Vereinigten Stadt-
theater Barmen-Elberfeld Carl Maria von Weber's
romantische Oper „Der Freischütz“. Die musikalische
Leitung hat Kapellmeister Ernst Hoffstedt. Die Spiel-
leitung übertrug sich Carl Stang. Die ersten Aufführun-
gen des Werkes sind für Samstag den 24. Oktober und
für Sonntag den 25. Oktober im Stadttheater Elberfeld
anberaumt.

c. Gerhardt deutsche Künstler. Marionettenspiele.
Auf vielseitigen Wunsch findet morgen, Mittwoch, in El-
berfeld in der Oberkassette Süd (Weststr. 7), abends
8 Uhr, eine Wiederholung des mit großer Begeisterung
aufgenommenen Puppenstücks vom „Doktor Faust“
statt.

c. Musikalische Gesellschaft Barmen. Morgen,
Mittwoch, findet in der Aula des Gymnasiums der
zweite Schenkerkonzertabend statt.
Einem besonderen Genuß dürfte das Follerequivalent
von Schubert bereiten, zu dem Heinz Jolles-Berlin den
Klavierpart übernommen hat. — Am Samstag dem 24.
Oktober befehlst die Musikalische Gesellschaft ihr
erstes diesjähriges Konzert im großen Saale der
„Rautordis“. Zur Wuppertal gelangen: 2. Allegro, II
Pentecosts ed. H. Moderato (Der Seiltzer, der Scher-
mütze und der Gemähter), ein oratorisches Werk für
vier Soli, Chor und Orchester von Händel. Dieses
festliche Werk stammt aus der besten Schaffenszeit des
Meisters.

c. Am Salamander gelangt durch das Adner Wup-
pentheater am Mittwoch nachmittag 3½ Uhr zum ersten-
male die „Fritze“ zur Aufführung. Diese
lustige Kinderoper mit Musik und Tanz in neun Auf-
akten hat reiche Ausstattung an Dekorationen und
Kostümen.

Diese Nummer umfaßt 18 Seiten.

Hauptverleger: A. A. Tölke.
Verantwortliche Schriftleiter: Für den politischen Teil:
Fritz Godecker; für den lokalen Teil: Karl E. Litz;
für das Realteil: Otto A. Klein; für Sport: Wolfgang
H. A. Litz; für provinzielle Nachrichten: Dr. A. Lindner;
für die Anzeigen: Dr. A. Lindner; für den
Handelsteil: Dr. A. Lindner; für den
Verantwortlichen für den Anzeigensteil: Dr. A. Lindner.
Verlag: Carl W. Beck; Druck: Carl W. Beck.
Barmen und Elberfeld von A. Lindner in Elberfeld.

Okasa.

Neue Kraft durch das neue anregende Kraftgemittel
„Okasa“ nach Geheimrat Dr. med. Lohmann. Hervorragend
bezeugt ist die prompte und nachhaltige Wirkung.
30 Portionen 4. M., 100 Portionen 7.50 M. Das echte
Präparat erhalten Sie nur durch die Radon- und Kneipp-
Apotheken, Berlin 73, Friedrichstr. 160 (zwischen
Unter den Linden und Brandstr.). Hochinteressante
Broschüre kostenlos in versch. Doppelbr. gez. 20 Pfg.-Marke

Der Wuppertal und Landauische an der heutigen
Frage liegt eine Anknüpfung der Anna
Kreuzverband Alfr. Alfr. München. Lindner-
straße 76, über „Pfälzische Zahn- und Mund-
Schwundapparat „Kreuz-Verband“ bei.

100

fassen, die im Art. 13 der Völkervereinbarung¹⁾ aufgeführt sind. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Streitfragen, die aus Tatsachen entspringen, die zeitlich vor diesem Abkommen liegen, und der Vergangenheit angehören. Die Streitfragen, für deren Lösung in anderen zwischen Deutschland und Belgien in Geltung befindlichen Abkommen ein besonderes Verfahren vorgesehen ist, werden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Abkommen geregelt.

Artikel 2.
Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren bei dem ständigen internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Vereinbarung der Parteien zur Herbeiführung eines Vergleiches einer ständigen internationalen Kommission, genannt ständige Vergleichskommission, unterbreitet werden, die gemäß dem gegenwärtigen Abkommen gebildet wird.

Artikel 3.
Handelt es sich um eine Streitfrage, deren Gegenstand nach der inneren Gesetzgebung einer der Parteien zur Zuständigkeit ihrer Landesgerichte gehört, so wird der Streit dem im gegenwärtigen Abkommen vorgesehenen Verfahren erst dann unterworfen, wenn das innerhalb einer angemessenen Frist von der zuständigen Gerichtsbehörde des Landes erlassene Urteil die Rechtskraft erlangt hat.

Artikel 4.
Die im Artikel 2 vorgesehene ständige Vergleichskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die wie folgt bestellt werden: Die deutsche und belgische Regierung ernennen je einen Kommissar ihrer Staatsangehörigkeit. Sie wählen die drei übrigen Kommissare in gegenseitigem Einvernehmen unter den Staatsangehörigen dritter Mächte. Diese drei Kommissare müssen von verschiedener Staatsangehörigkeit sein; aus ihrer Mitte bezeichnet die deutsche und die belgische Regierung den Vorsitzenden der Kommission.

Artikel 5.
Die ständige Vergleichskommission wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens gebildet.

Artikel 6.
Die ständige Vergleichskommission tritt in Tätigkeit auf einen Antrag, der von den Parteien im gegenseitigen Einvernehmen oder mangels eines solchen Einvernehmens von einer der beiden Parteien an den Vorsitzenden zu richten ist.

Artikel 7.
Innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tage, wo die deutsche oder die belgische Regierung eine Streitfrage vor die ständige Vergleichskommission gebracht hat, kann jede der Parteien für die Behandlung dieser Streitfrage ihren Kommissar durch eine Personlichkeit ersetzen, die in der Angelegenheit besondere Sachkunde besitzt.

Artikel 8.
Der ständigen Vergleichskommission liegt es ob, die strittigen Fragen zu klären und sich zu bemühen, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen.

Artikel 9.
Vorbehaltlich einer besonderen anderweitigen Vereinbarung regelt die ständige Vergleichskommission selbst ihr Verfahren, das in jedem Falle kontraktuell sein muß.
Im Artikel 12 heißt es: Die Parteien werden bei der ständigen Vergleichskommission durch Agenten vertreten, die als Mittelpersonen zwischen ihnen und der Kommission zu wirken haben.

Artikel 13.
Soweit das gegenwärtige Abkommen nichts anderes bestimmt, werden die Entscheidungen der ständigen Vergleichskommission mit Stimmenmehrheit getroffen.

¹⁾ Artikel 13 hat folgenden Wortlaut: Die Bundesmitglieder kommen überein, daß, wenn sich zwischen ihnen eine Streitfrage erhebt, die nach ihrer Ansicht eine schiedsgerichtliche Lösung zuläßt und die auf diplomatischem Wege nicht zufriedenstellend geregelt werden kann, sie die Frage in ihrer Gesamtheit der Schiedsgerichtsbarkeit unterbreiten.

In den Fragen, die im allgemeinen eine Schiedsrichterliche Lösung zulassen, gehören die Streitfragen über die Auslegung eines Vertrages, über alle Punkte des internationalen Rechts, über das Verleihen jeder Lasten, deren Entzerrung die Verletzung einer internationalen Verpflichtung bedeuten würde, oder über die Ausübung und die Art der Wahrungsmittel, die im Falle einer solchen Verletzung zu leisten wäre.

Der Streitfall soll demjenigen Gerichtshof unterbreitet werden, der von den strittigen Parteien bestimmt oder in ihren früheren Abkommen festgelegt ist.

Die Bundesmitglieder kommen überein, den erlassenen Schiedsspruch in Treu und Glauben auszuführen und gegen seinen Inhalt des Bundes, der sich dem Schiedsspruch unterwirft, zum Akt zu stellen. Im Falle der Nichtausführung des Spruches können die ausführenden Mächte die zur Sicherung seiner Durchführung erforderlichen Maßnahmen vornehmen.

Haushaltsfragen im Landtag.

GA Berlin, 19. Okt. (Sig. Drahtb.) Der preussische Landtag tritt zu Beginn seiner heutigen 81. Sitzung in die zweite Beratung des Haushalts der Porzellanmanufaktur ein. Nach Erstattung des Ausschussberichts verlangt in der allgemeinen Aussprache Abg. Meyer (Soz.), daß in diesem Staatsbetrieb auch Erzeugnisse hergestellt werden, die es auch den Minderbemittelten ermöglichen, Erwerbungen zu machen. Der Haushaltsrat wird angenommen. Bei der Abstimmung über einen kommunistischen Antrag auf Erhöhung der Unterstützung an Arbeiter und Angestellte stellt sich die Verschlussfähigkeit des Hauses heraus. Der Präsident beraumt eine neue Sitzung für sofort an.

In der zweiten Sitzung des heutigen Tages wird der Haushalt der Lotterieverwaltung beraten. Mitberaten wurde der Entwurf, wonach den Beamten der Generaldirektion eine Gewinnbeteiligung zugesprochen wird, jedoch nicht über 2 Monatsgehälter hinaus.

Das Haus nimmt den Gesetzentwurf unbedingten und in dritter Lesung an. Ohne Aussprache erledigt das Haus die Etats der Münzverwaltung, des Gesetzsammlungsamtes und des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers. Der Haushalt der Oberrechnungskammer wird nach kurzer Aussprache nach den Anträgen des Hauptausschusses bewilligt.

Sodann wird der Haushalt des Landtages genehmigt. Die Anträge des Hauptausschusses sind: Annahme, darunter der, auf feste Anstellung von Gehalts- und Lohnempfängern und Schaffung der Stelle eines stellvertretenden Direktors. Darauf wird der Haushalt des Staatsrates genehmigt und die Robelle zum Diätengesetz für den Staatsrat verabschiedet.

Artikel 16.

Kommt es vor der ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet, entweder dem ständigen internationalen Gerichtshof gemäß den in seinem Statut vorgesehenen Bedingungen und Verfahrensvorschriften oder einem Schiedsgericht gemäß den Bedingungen und Verfahrensvorschriften, die im Haager Abkommen zur schriftlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vorgesehen sind. Können sich die strittigen Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jede von ihnen, nachdem sie dies einen Monat vorher angekündigt hat, befugt, die Streitfrage unmittelbar vor den ständigen internationalen Gerichtshof zu bringen.

Teil II.

Artikel 17.

Alle Fragen, über die die deutsche Regierung und die belgische Regierung uneinig sind, ohne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege gütlich lösen zu können, und bei denen nicht gemäß Artikel 1 des gegenwärtigen Abkommens die Lösung durch Richterspruch verlangt werden kann, werden, falls für ihre Regelung nicht schon durch andere zwischen den Parteien geltende Abkommen ein Verfahren vorgesehen ist, der ständigen Vergleichskommission unterbreitet. Diese hat die Aufgabe, den Parteien eine annehmbare Lösung vorzuschlagen und jedenfalls einen Bericht zu erstatten.

Artikel 18.

Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Schluß der Arbeiten der ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor den Völkerrundrat gebracht.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 19.

In allen Fällen und namentlich dann, wenn die zwischen den Parteien strittige Frage aus bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, wird die ständige Vergleichskommission oder, falls diese nicht mit der Angelegenheit befaßt ist, das Schiedsgericht oder der ständige internationale Gerichtshof so schnell wie möglich anordnen, welche vorläufige Maßnahmen zu treffen sind. Es ist Sache des Völkerrundrates, wenn er mit der Frage befaßt wird, gleichfalls vorläufige Maßnahmen anzuordnen. Die deutsche und die belgische Regierung verpflichten sich, Anordnungen zu befolgen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die eine nachteilige Rückwirkung auf die Ausführung der Entscheidung oder der von der ständigen Vergleichskommission oder dem Völkerrundrat vorgeschlagenen Regelung haben könnte.

Das Haus geht dann zur Beratung des Haushalts über.

GA Berlin, 19. Okt. (Sig. Drahtb.) Zum Haushalt des Innenministeriums ist ein gemeinsamer Antrag der Deutschen Nationalen, der Sozialisten und der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebracht, der das Innenministerium ersucht, diejenigen Verordnungen, die nach der Revolution über die Zulassung von Chiffren erlassen sind, bekannt zu geben.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Nationalen hat eine große Anfrage eingebracht: Die wirtschaftliche Lage Chiffren hat sich sehr verschlechtert, daß eine wirtschaftliche Katastrophe unvermeidlich erscheint, wenn nicht sofort Schritte zu ihrer Abwendung unternommen werden. Es besteht kein Zweifel, daß die Abmilderung der Provinz eine verheerende Katastrophe bedeuten würde. Welche Maßnahmen gedenkt das Innenministerium zu ergreifen, um die bevorstehende Katastrophe zu verhindern?

Der Abgeordnete Dr. Wetters (Soz.) verwies als Berichterstatter für den Fall Bölle auf den umfangreichen gedruckten Bericht. Kammerpräsident Dr. Schmidt entwarf in ruhigen Worten auf neue ein Bild der Lage, das den Tod Bölle's zur Folge gehabt hätte. Juristischer Irrtum, nicht ein juristischer Mord, so betonte der Redner, daß zu dem beklagenswerten Ausgang geführt. Der Redner hob noch einmal die Hauptschuldpunkte hervor, um mit der Aufforderung zu schließen, man müsse unter Ausschließung aller Parteigegensätze Mittel und Wege finden, auch in Zukunft ein zweites Bölle nicht mehr zu beklagen. Staatssekretär Dr. Heineke antwortete, daß eine Reihe von Maßnahmen, die von der Justizverwaltung getroffen seien, um den bestehenden Mängeln ein Ende zu machen. Dann beauftragte er den deutschen Abgeordneten Dr. Seemann den Fall Bölle vom Standpunkt seiner Partei aus. Er verteidigte die Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter. Darauf verlas das Haus auf Dienstag.

und allgemein jegliche Handlung zu vermeiden, die geeignet wäre, die Streitigkeit zu verschärfen oder auszudehnen.

Artikel 20.

Das gegenwärtige Abkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien aus dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

Artikel 21.

Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden. Für das Inkrafttreten des Abkommens und seine Geltungsdauer gilt das gleiche wie für den Vertrag.

Die Anlage C
Entwurf des Schiedsabkommens Deutschland-Frankreich,
der mit dem als Anlage B beigefügten Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Belgien genau übereinstimmt.

In der Anlage D,
Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsvertrages

enthält, entsprechen die Artikel 1-20 genau den Artikeln 1-20 des Entwurfs des deutsch-belgischen Schiedsabkommens.

Artikel 22.

Der gegenwärtige Vertrag berührt nicht die Rechte und Pflichten der hohen vertragschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerrundes und sollen nicht so ausgelegt werden, als ob er die Aufgaben des Völkerrundes beschränkte, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Die Anlage E
Entwurf des Schiedsvertrages Deutschland-Tschechoslowakei,
der dem Entwurf des deutsch-belgischen Schiedsvertrages entspricht.

Anlage F

Artikel 16 des Völkerrundes.
Die deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkervereinbarung verlangt. Wir sind nicht zuständig, im Namen des Völkerrundes zu sprechen. Wir zögern aber nicht, nach den in der Versammlung und den Kommissionen des Völkerrundes bereits gepflogenen Beratungen

und nach den zwischen uns ausgetauschten Erklärungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unter Berücksichtigung des Artikels 16 geben. Nach dieser Auslegung sind die sich für Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuwirken, um der Lösung der Streitfrage zu verschaffen, und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

Der Dolchstoßprozeß in München.

GA München, 19. Okt. (Sig. Drahtb.) Vor dem Amtsgericht München begann am Montag vormittag unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Frank der Dolchstoßprozeß. Der Angeklagte, Redakteur Martin Gruber („Münchener Post“), wird von Rechtsanwalt Hirschberg, der Ankläger Gohmann von Rechtsanwalt Bestalozza vertreten. Die Verhandlung begann mit der Feststellung der Personalien des Angeklagten und dem Namensaufruf der für heute geladenen Sachverständigen, unter denen sich auch Oberst Joachim befindet. Rechtsanwalt Dr. Hirschberg nahm sofort Veranlassung, gegen die Ladung des Obersten Joachim Protest zu erheben. Er müsse wegen Befangenheit als Sachverständiger abgelehnt werden. Der Vertreter der Anklage hielt diese Befangenheit für unbegründet. Das Gericht stellte zunächst seine Entscheidung zurück und ersuchte den Angeklagten, sich schriftlich zu dem Vorwurf der Befangenheit zu äußern. Es erfolgte hierauf die Verlesung des Gröffungsbeschlusses, wonach der Schriftführer Gruber wegen hinterlistigen Verbautes der Beleidigung des Herausgebers der „Münchener Monatshefte“ angeklagt wird. Der Angeklagte verlas dann die in der „Münchener Post“ veröffentlichten sieben Artikel, die als Erwiderung auf die Veröffentlichung der süddeutschen Monatshefte über den Dolchstoß erschienen sind.

Nach Verlesung der sieben Artikel der „Münchener Post“ erhielt der Angeklagte Redakteur Martin Gruber das Wort, der u. a. erklärte: Ich billige den sachlichen Inhalt sämtlicher Artikel und übernehme die Haftung. Es handelt sich für den Kläger nicht um die wissenschaftliche Erforschung der Wahrheit über die Ursache des Zusammenbruchs, sondern es handelt sich um parteipolitische Heße gegen die Sozialdemokraten.

Rechtsanwalt Hirschberg erklärte: Der von der „Münchener Post“ erhobene Vorwurf der geschäftlichen Fälschung wird aufrechterhalten und unter Beweis gestellt werden. Der Verteidiger versuchte dann zu beweisen, daß es sich bei Gohmann um einen struppelosen Fanatiker handle, der bei der Wahl der Mittel in der Verfolgung seiner Ziele nicht wählerisch sei.

Professor Nikolaus Gohmann beschäftigte sich dann ausführlich mit den persönlichen Vorwürfen der Gegenpartei und bemerkte dazu u. a.: Wir haben im Krieg vor allem das Bestreben gehabt, alles zu tun, was für den glücklichen Ausgang des Krieges notwendig war. Meine persönliche Überzeugung war, daß der Krieg zu gewinnen war, und daß er nur zu gewinnen war, wenn das ganze deutsche Volk einheitlich zusammenhielt. Ich habe die Stellung der Gewerkschaften zu Anfang des Krieges für eines der schönsten Ruhmesblätter der deutschen Gemeinschaft gehalten. Es hat, wie wir in der Beweisnahme sehen werden, die spätere Stellung nur an den Führern gelegen. Nachdem er dann noch eingehend die Entstehung der Schuldfrage geschildert hatte, entwickelte er in längeren Ausführungen, was er unter Geschichte verhe, worauf die Verhandlungen auf Dienstag vertagt wurden.

Die Dienstadtsetzung.

München, 20. Okt. (Funkpruch.) Im Dolchstoß-Prozeß wurde heute in die Zeugenvernehmung eingetreten. Als erster Zeuge wurde Major a. D. Karl von Roeder vernommen, der Auskunft geben soll über die Wahlarbeit hinter der Front. Er war während des Krieges Leiter der Spionageabwehr im Generalstab. Er gab an, daß in der Wahlarbeit hinter der Front zwei verschiedene Tätigkeiten zu unterscheiden waren. Einmal die Tätigkeit des Feindbundes, die sehr gut organisiert war, und ferner die Tätigkeit der Deutschen im Auslande, die ein Interesse daran hatten, daß die deutsche Armee nicht den Sieg davontrug. Der Zeuge ließ sich dann zunächst eingehend über die Tätigkeit des Feindbundes aus, die mit einem Einschmuggeln von Flugchriften aller Art eingeleitet habe. Zur Abwehr seien besondere Stellen an der Grenze errichtet worden. Dort habe festgestellt werden können, daß bei der Einschmuggelung der Flugchriften die Feinde tatkräftige Hilfe von Deutschen im Auslande gefunden hätten.

Die Osram-Lampe

verkörpert den neuesten Fortschritt auf dem Gebiet der elektrischen Glühlampen. Der neue, durch Patente geschützte Wendeldraht ermöglicht eine bisher bei luftleeren Spiraldrahtlampen unerreichte Deformierung und Lichtkonstanz, seine Anordnung eine vorteilhafte Lichtverteilung. Die Osram-Lampe ist in hohem Maße geeignet, die bisherigen Lampen mit gestrecktem Draht zu ersetzen. Sie wird in dem Umfange geliefert, den die Umstellung der Fabrikation zuläßt.

OSRAM

30 Bl. Erhältlich in Apotheken, Drogeriehandlungen und einschlägigen Geschäften. Preis einer Dose Biomalz 1,90 Mark, mit Leichlin 5 Mark, mit Eichen (zur Stärkung für Winterme und Viechschichte) 2,30 Mark, mit Ralf cyria (zur Stärkung für Rungelenleibende) 2,50 Mark. Druckgristen auf Wunsch umsonst und postfrei.

vom 20. Oktober.

170-175	27.00-31.00
175-180	21.75-24.00
180-185	11.00
185-190	8.90-9.20
190-195	26-27
195-200	26-28
200-205	21-24
205-210	22-25
210-215	23-26
215-220	24-27
220-225	25-28
225-230	26-29
230-235	27-30
235-240	28-31
240-245	29-32
245-250	30-33
250-255	31-34
255-260	32-35
260-265	33-36
265-270	34-37
270-275	35-38
275-280	36-39
280-285	37-40
285-290	38-41
290-295	39-42
295-300	40-43
300-305	41-44
305-310	42-45
310-315	43-46
315-320	44-47
320-325	45-48
325-330	46-49
330-335	47-50
335-340	48-51
340-345	49-52
345-350	50-53
350-355	51-54
355-360	52-55
360-365	53-56
365-370	54-57
370-375	55-58
375-380	56-59
380-385	57-60
385-390	58-61
390-395	59-62
395-400	60-63
400-405	61-64
405-410	62-65
410-415	63-66
415-420	64-67
420-425	65-68
425-430	66-69
430-435	67-70
435-440	68-71
440-445	69-72
445-450	70-73
450-455	71-74
455-460	72-75
460-465	73-76
465-470	74-77
470-475	75-78
475-480	76-79
480-485	77-80
485-490	78-81
490-495	79-82
495-500	80-83
500-505	81-84
505-510	82-85
510-515	83-86
515-520	84-87
520-525	85-88
525-530	86-89
530-535	87-90
535-540	88-91
540-545	89-92
545-550	90-93
550-555	91-94
555-560	92-95
560-565	93-96
565-570	94-97
570-575	95-98
575-580	96-99
580-585	97-100
585-590	98-101
590-595	99-102
595-600	100-103
600-605	101-104
605-610	102-105
610-615	103-106
615-620	104-107
620-625	105-108
625-630	106-109
630-635	107-110
635-640	108-111
640-645	109-112
645-650	110-113
650-655	111-114
655-660	112-115
660-665	113-116
665-670	114-117
670-675	115-118
675-680	116-119
680-685	117-120
685-690	118-121
690-695	119-122
695-700	120-123
700-705	121-124
705-710	122-125
710-715	123-126
715-720	124-127
720-725	125-128
725-730	126-129
730-735	127-130
735-740	128-131
740-745	129-132
745-750	130-133
750-755	131-134
755-760	132-135
760-765	133-136
765-770	134-137
770-775	135-138
775-780	136-139
780-785	137-140
785-790	138-141
790-795	139-142
795-800	140-143
800-805	141-144
805-810	142-145
810-815	143-146
815-820	144-147
820-825	145-148
825-830	146-149
830-835	147-150
835-840	148-151
840-845	149-152
845-850	150-153
850-855	151-154
855-860	152-155
860-865	153-156
865-870	154-157
870-875	155-158
875-880	156-159
880-885	157-160
885-890	158-161
890-895	159-162
895-900	160-163
900-905	161-164
905-910	162-165
910-915	163-166
915-920	164-167
920-925	165-168
925-930	166-169
930-935	167-170
935-940	168-171
940-945	169-172
945-950	170-173
950-955	171-174
955-960	172-175
960-965	173-176
965-970	174-177
970-975	175-178
975-980	176-179
980-985	177-180
985-990	178-181
990-995	179-182
995-1000	180-183

Robert Bach
Elisabeth Bach geb. Risch
Vermählte
Elberfeld, den 21. Oktober 1925.

Ihre Vermählung zeigen an
Walter Kühlwetter
Käthe Kühlwetter geb. Albrecht
Elberfeld, den 20. Oktober 1925.

Statt Karten.
Dr. Aug. Bednarek
Gerda Bednarek geb. vom Cleff
Vermählte
Cronenberg (Rhld.), den 20. Oktober 1925.

Statt besonderer Anzeige.
Arbeit, ja Arbeit war Zierde
deiner Hände.
Hast treu geschafft bis an
dein selig Ende.
Gestern morgen entschlief sanft und gott-
gegeben nach langem schwerem, mit großer
Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann,
unser guter treusorgender Vater, Bruder,
Schwager und Onkel

Karl van der Velden
im 60. Lebensjahre.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Elberfeld (Schleswigerstraße 61), Köln,
Hagen, den 20. Oktober 1925.

Die Beerdigung findet Donnerstag den
22. Oktober 1925, nachmittags 4 Uhr, von der
Kapelle des ref. Friedhofes an der Hochstraße
aus statt.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht,
unsere Mitglieder davon in Kenntnis zu
setzen, daß unser langjähriger treuer Kollege
Herr
August Schäfer
nach langem schwerem Krankenlager am
vergangenen Samstag durch einen sanften Tod
von seinem Leiden erlöst wurde.
Dem Verstorbenen, welcher in gesunden
Tagen stets für die Interessen der Genossen-
schaft eingetreten ist, werden wir ein ehren-
des Andenken bewahren.
Elberfeld, den 20. Oktober 1925.

Edeka Großhandel
e. G. m. H., Elberfeld.

Die Beerdigung findet am Mittwoch dem
21. Oktober, vormitt. 11 Uhr, von der Kapelle
des luth. Friedhofes an der Hochstr. aus statt.

Gestern früh 8 Uhr verschied
nach langem mit großer Geduld er-
tragenem Leiden unsere treusorgende,
unvergeßliche Mutter, Schwieger-
mutter, Großmutter, Schwester,
Schwägerin und Tante

Frau Wwe. Richard Graumann
Anna geb. Balz
im Alter von 53 Jahren.

In tiefer Trauer:
Elly Fischer geb. Graumann
Alfred Graumann
Richard Graumann
Hans Fischer
und ein Enkelkind.

Barmen, den 19. Oktober 1925.
Südstr. 21
Die Beerdigung findet am Mittwoch
nachm. 4 Uhr von der Kapelle des U.-Barmer
Friedhofes aus statt.

Kranken-Behandlung mittels Homöopathie-
Biochemie und Heil-
magnetismus (Augendiagnose).
P. Siegel, Barmen, Hühnerstr. 28. v. d. R. D.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Gestern Abend entschlief nach langem schweren Leiden,
sanft und ruhig, meine innigstgeliebte Mutter, Tochter,
unsere Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Wwe. Walter Muggenburg
Auguste geb. Gerhardt
im Alter von 43 Jahren.
In tiefer Trauer:
Ilse Muggenburg
Frau Wwe. Ernst Gerhardt
Auguste geb. Duisberg.
Elberfeld, Barmen, Essen, den 20. Oktober 1925,
Alexand. 12.
Die Beerdigung findet am Donnerstag dem 22. Oktober
nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des ref. Friedhofes
an der Hochstraße aus statt.

Heirats-
Gefuche
Schulb. selb. Dame,
33 J., in elterl. Ver-
hältnisse, wünscht die
Heirat eines stillen,
ordentlichen Mannes,
nicht unter 35 J.,
welcher auch in
Beruf oder Gewerbe
beschäftigt sein soll.
Dr. u. E. 4121 Glt.

1 tons Lieferwagen 17/30 PS
in tadellosem Zustande, mit 1200 km.
Fahrleistung, u. verfährt bis 1. Sept.
1926, ist zu verpachten. Preis 1200,-
Mark. Anbiete unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

Tagewagen, Halbverdeck, Coupé
1- und 2-sitzig, tadellos erhalten, ferner
ganz neues höherwertiges Zweifachver-
deck, preisw. aus Privatbesitz zu ver-
kaufen. Unt. E 424 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

Fahrräder
zu verpachten, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.

Auto-Garage
Wohnung zu verpachten, Reuterweg 57, Barmen.
Wohnung zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.

Lehrer
talent. in geb. Ver-
hältnisse, wünscht die
Heirat eines stillen,
ordentlichen Mannes,
nicht unter 35 J.,
welcher auch in
Beruf oder Gewerbe
beschäftigt sein soll.
Dr. u. E. 4121 Glt.

Musik-Instrumente
Gut erhaltenes, wie
neu aufgearbeitetes
Piano
preisw. abzugeben,
Bismarckstr. 146,
Barmen, Bismarckstr. 146.

Fahrräder
zu verpachten, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.

Lehrer
talent. in geb. Ver-
hältnisse, wünscht die
Heirat eines stillen,
ordentlichen Mannes,
nicht unter 35 J.,
welcher auch in
Beruf oder Gewerbe
beschäftigt sein soll.
Dr. u. E. 4121 Glt.

Musik-Instrumente
Gut erhaltenes, wie
neu aufgearbeitetes
Piano
preisw. abzugeben,
Bismarckstr. 146,
Barmen, Bismarckstr. 146.

Fahrräder
zu verpachten, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.

Lehrer
talent. in geb. Ver-
hältnisse, wünscht die
Heirat eines stillen,
ordentlichen Mannes,
nicht unter 35 J.,
welcher auch in
Beruf oder Gewerbe
beschäftigt sein soll.
Dr. u. E. 4121 Glt.

Musik-Instrumente
Gut erhaltenes, wie
neu aufgearbeitetes
Piano
preisw. abzugeben,
Bismarckstr. 146,
Barmen, Bismarckstr. 146.

Fahrräder
zu verpachten, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.
zu verkaufen, Reuterweg 57, Barmen.

**Kauf-
gesuche**
5-6 PS Einparken-
Beckelhorn-
Motor
zu kaufen gesucht.
Anbiete unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

Geldmarkt
Wer Hypotheken
bietet, oder kauft,
wende sich an
Kern,
Elberfeld, Prinzenstr. 9.
Rechnungsbearbeitung,
Rechnungsprüfung,
Grundbesitz, etc.
9-1 und 3-6 Uhr.

**1. Hypothek
bis 20000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

Zahlungsschwierigkeiten
bietet durch Verzicht, Moratorium,
event. auch geldliche Beihilfe, rechtswen-
digen, erlassenen Kaufmann, Anträgen
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

**Verloren
Gefunden**
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**1. Hypothek
bis 20000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

**Hypothek
50000 Mk.**
ausstehenden gegen
Zahlung einer hal-
ben 3-4% bei guter
Sicherheit. Anbiete
unter 1747 an die Geschäfts-
stelle, Barmen, Reuterweg 57, erbeten.

2000 Mark
Zahlungsbilanz
Kredit, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.
Zahlungsbilanz, Barmen, Reuterweg 57, Barmen.

Morgen Mittwoch:
Reste-Verkauf
und Abschnitte
In Kleiderstoffen, Mantelstoffen, Herrenstoffen, B'wollwaren usw.
Ein Posten b'woll. Flanell-Reste
für Kleider, Blusen, Unterröcke, Beinkleider usw., p. Mr. **50**
Ein Posten Herrenstoff-Reste
für Anzüge, Hosen, Ulster, Paletots per Mr. **3.00**
Der Textilhof
Elberfeld, Hofkamp 28, in der Nähe des Neumarktes.
Keine Schaufenster, aber sehr billige Preise!

Roman von Otfried v. Hanstein.

Fred stand mit aufgerissenen Augen da und starrte. Fieberhaft pochte sein Herz, überwältigt von dem, was er sah.

Er liefste zurück. Es ging schneller, wenn auch wieder Schlangen über den Weg huschten und sogar ein Skorpion ihm auf den Kopf fiel, allerdings dann eiligst über den Rücken hinabstieß, ohne ihn zu verletzen.

Er erwachte von einem unangenehmen Stö-
 ßen. Er sah nach der Uhr. Es war schon acht
 Uhr vorüber, aber es war noch dunkel. Ein dich-

(Fortsetzung folgt.)

1877 für Herren
Taschen. $\frac{1}{4}$, ober $\frac{1}{2}$ mm schneidend Preis 5.50
 $\frac{1}{2}$, 3 und 5 mm schneidend Preis 6.50
C. H. Lüters Fabrikfeld Zumbach 4.

120

sehr gut und billig; Alum.- u. Emaille-
geschirre etc. Verz. Kessel, Eimer, Spü-

11

Summa und Zell-Zwilling
nur beste Qualitätsware, an Privaten
zu Fabrikpreisen

Inhaber: Emil Schmidt, 7
Barmen, Brodderatz 15

gratlos die Trostphäre „Hoffnungen und deren Scheitern“.

Verlehrsitten in Amerika.

Die wiedergefundenen Edelsteine.

Ruffolini auf der Walze.

Vermischte Anzeigen

M. 10- 50-

Exitem
bietet rohem Pers.
b. Bettfed. (stehend
leicht verläßl. Ren-
diten an Dausel-
stungen. Ad. West-
deutsches Versand-
haus Neug. Jürd-
straße 19. b2738

Labat. Eingekündigt
der Brei-Liste. Ang.
u. E 1653 an Glt.*

Mäthigale

Plafate, Preisgeld.



Aus den Gerichtssälen.

Verfertigung (Ami-
c. u. Damenstiche
sonst. auch, Knistern
bei Zugabe v. Stoff-
ten (Luchter v. Stof-

Ein gutes Lotterie-Geschäft.

frst G. aus Barmen. Der Köhler General-
vertreter eines Buchverlages hatte ihn als
neuen angenommen und ihm 16 Prozent Provision
vom Umsatz versprochen. G. gab sich alle Mühe,
sonnte aber nichts oder doch nur so wenig ver-
kaufen, daß er von dem Ertrage seinen Lebensunter-
halt nicht bestreiten konnte. In seiner Not mach-
te er so, wie viele andere es auch schon gemacht
haben: er erschwand sich Provisionen durch
Einschleichen fingierter Aufträge und betrug da-
durch den Generalvertreter um etwa 200 Mark in
insgesamt vierzig Fällen. Das Schöffengericht be-
schlagnahmte die damalige Forderung des G. und ver-
urtheilte ihn auf einen Monat Gefängniß
wegen ihn.

Schwer beschuldigter Polizeibeamter.

des jungen Mädchens, wegen fälschlicher Verleumdung und wissentlicher falscher Inanspruchnahme ständiger Polizeioberwachungsamt Cito M. aus Elberfeld vor dem erweiterten Schöffengericht. Gegenstand einer nächtlichen Streife hatte er das Mädchen, eine Spulerin, die von einer Festlichkeit in und sich auf dem Heimwege befand, auf der Straße angehalten und den Verdacht geäußert, daß sie der Unzucht nachgehe. Trotz aller Unvorsichtigkeiten hatte er sie für verhaftet erklärt und sie dann bis an einen dunklen Winkel der Genußsamkeitstraße geführt, um dort an ihre körperliche Untersuchung vorzunehmen. Als das Mädchen schrie, machte er sich aus dem Staube. Am folgenden Morgen begab sich das Mädchen zur Kriminalpolizei und machte dort Angaben von dem Vorgefallenen; es wurden ihr mehrere Polizeibeamte gegenübergestellt, und sie be-

täter. Der erklärte die ganze Geschichte für un-
sünden, und um seine Aussage glaubwürdiger er-
scheinen zu lassen, stellte er gegen das Mädchen
Strafantrag wegen bewiesener fälscher Anschuldi-
gung. Die eingeleitete Untersuchung fiel ganz zu
seinen Ungunsten aus; das Mädchen erweist sich
des allerbesten Rufes und machte auch einen durch-
aus glaubwürdigen Eindruck. So kam es dann
dazu, daß M. unter Anklage und vor das ernste-
ste Schöffengericht gestellt wurde. Auch dieses
schien den Aussagen des Mädchens vollen Glau-
ben, erklärte M. der ihm zur Last gelegten Stra-
faten für einwandfrei überflüssig und verurtheilte
ihn bei sofortiger Verhaftung zu
einem Jahr und sechs Monaten Ge-
fängnis. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden
ihm für die Dauer von fünf Jahren aberkannt
und ihm endlich die Fähigkeit zur Velleihung öf-
fentlicher Aemter bis zur Dauer von drei Jahren
abgesprochen.

Unvorschriftsmäßige Wahlbekanntmachung.

in Uthman an der Bahn war bei der Wahl zur
neinbederrechtung als letzter Termin zur Einreichung der
Wahlvorschriften der 16. April angegeben worden. Ge-
schlechtlich war dagegen der 17. April als Schlußtermin be-
stimmte. Aus Grund dieser unrichtigen Bezeichnung der
Unternehmens sind die Wähler vom Oberverwal-
tungsrath für ihr Unthun erklart worden. Es
wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz eine
Verpflichtung der Wahl zur Einreichung der Wahlvorschriften
an seinen Fall zu lassen wolle; die Bekanntmachung
sei irreführend gewesen, weil man habe annehmen dürfen,
daß die Einreichung von Wahlvorschriften nach dem 16.
April sei unzulässig. Dessen Wähler noch am 17. April
die Wähler gehabt, einen Wahlvorschrift einzureichen,
müßten sie durch die Bekanntmachung in ihren Einrich-
tungen gehindert werden in der Annahme, daß die Wahl
bereits verfallen sei. Durch die unrichtige Bezeichnung
des Unternehmens konnte eine Beeinflussung des
Ergebnisses der Wahl erfolgen.

Ueber Schadenersatzpflicht eines Arztes bei Herzstich

berichtigter Oberrechtsanwalt Dr. Obermayer-Schubert Nr. 38 der Deutschen Rechtsanwalts-Börsenliste in Grund eines Urtheils des Landgerichts Bamberg v. 2. 12. 1907. Der erst hatte sich bei einem Versteigerungs-Gewinn bei öffentlichen dem betreffenden Verträge gemäß bei Wohnung der Straße zu behandeln. Er forderte von den betroffenen Beschädigung von Kämpfungen, die wesentlich über waren als die vereinbarten Höhe. Die Straße erlitten im Verfallenen ihre Stützungen und verlor durch den ersten Beschädigung der sich über die vereinbarten Höhe hinausgehenden Beträge. Das Landgericht gab der Klage ab und davon ausweichend, daß geistliche Stellung in der Wohnung von den Versteigern auch dann zu beachten sind, welche von ihnen als unbillig empfunden werden. Ein wichtiger Grund zum fröhlichen Austritt aus den Klagen liegt nicht vor, zum nicht die der Versteigerer beabsichtigten Verfall durch den ersten Versteigerer eingebrachten Verfall. Der Austritt des ersten v. 2. und dem Versteigerer sei unbedenklich. Der erste v. 2. könne deshalb Ertrag des 12. durch diese Versteigerung ausgehenden Schadens verlangen.

Hustenmedizin.
Wir raten Ihnen, zur Selbstherstellung einer

preiswerten, prompt wirkenden Hustenmittel in
Ihrer Apotheke 50 Gramm Fagosot-Extrakt zu
kaufen, den Sie mit $\frac{1}{4}$ Pfund Zucker und $\frac{1}{4}$ Liter
Wasser auflösen. (Best. Fagosot 8 Extr. Chin.
Cassien, Aurant. Gentian. fl. aa 2 Spr. 35 Na. benz.
cinamyl. aa 0,1 aqua ad 100.)

über Art. Fahrt von ausw

Alaskafüchse von Mk. 15.00 an
Große Skunksopossumkragen von Mk. 18. — an
Große Skunksopossumkragen von Mk. 36.00 an

Dienstag, 20. Okt.

Sing! Sing!
 Lt. Sergt.-Marr. 24
 Lt. Woll-Marr. 34.50
 Lt. Woll-M. Ia Dr. 44
 Lt. Woll-M. Jacq. 55
 Ren's Kaufmann, C.
 Friedrichstr 32. 1604

Die tödliche Fäulnis.

Vor der Straßammer Kurich kam in der Berufungsinstanz ein interessanter Prozess zur Verhandlung. Im Jahre 1922 kam der Kaufmann Wilhelm Bape, nachdem er sich Jahrzehnte lang im überseeischen Ausland aufgehalten hatte, nach Deutschland zurück und begab sich bei dem praktischen Arzt Dr. Nordwell in Nordens-Straßen in eine Fäulnisbehandlung, um seinen Körper für einen neuen Aufenthalt in den Tropen widerstandsfähig zu machen. Bape, der sich der Kur mit großem Eifer unterzog, und so gar Tagebuchaufzeichnungen über den Verlauf machte, fühlte sich während der Behandlung sehr wohl und betätigte sich sogar sportlich. Am 26. Tage der Kur stellten sich jedoch Erscheinungen ein, die Dr. Nordwell veranlaßten, die Fäulnisbehandlung zu beenden und wieder mit langsamer Nahrungszuführung zu beginnen. Die Bemühungen des Arztes blieben leider ohne Erfolg, und nach anfänglicher Besserung starb Bape nach etwa acht Tagen. Bei der Sezierung der Leiche konnten abnormale Veränderungen der inneren Organe nicht festgestellt werden, wohl aber fehlten dem Körper jegliche Fettstoffe, so daß der sezierende Arzt zu dem Schluß gelangte, Bape müsse verhungert sein. Das Verfahren, das daraufhin gegen Dr. Nordwell eingeleitet worden war, hatte mit dem Freispruch des Arztes geendet.

In der jetzigen Verhandlung waren sowohl Zeugen, die eine erfolgreiche Fäulnisbehandlung durchgeföhrt hatten, als auch medizinische Sachverständige, teils Anhänger, teils Gegner der Fäulnisbehandlung geladen worden. Dr. Nordwell versuchte glaubhaft zu machen, daß der unglückliche Ausgang der Kur zum großen Teile dem Umstand zuzuschreiben sei, daß der Patient trotz Verbot während der Behandlung heiße Bäder bis zu 45 Grad genommen habe. Die Zeugen äußerten sich sehr günstig über den Angeklagten und seine Heilmethode.

Etwas widerprüchlich gestaltete sich die Vernehmung der medizinischen Sachverständigen. Während zwei Göttinger Professoren, Lechte und Dr. Stenmüller, eine Abhängigkeit für erwiesen hielten, erklärte Generaloberarzt a. D. Dr. Buehner-Wienhausen, für ihn sei eine erfolgreiche Fäulnis ohne Fäulnisbehandlung überhaupt nicht möglich, und Dr. Müller-Dresden gab an, schon 300 bis 400 Fäulnisturen mit Erfolg ausgeführt zu haben. Dagegen sei nur erwiesen, wenn der Patient 40 bis 50 Prozent seines Körpergewichtes verloren habe; in dem vorliegenden Fall betrage der Gewichtsverlust jedoch nur 25 bis 30 Prozent. Prof. Dr. Krauß-Berlin machte dem Angeklagten zum Vorwurf, vor der Behandlung keine klare Diagnose gestellt zu haben. Das Ende dieses wissenschaftlichen Meinungsstreites war, daß das Gericht annahm, es liege Fäulnistätigkeit vor. Es wurde deshalb an Stelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von einem Monat auf eine Geldstrafe von 300 Mark erkannt.

Sigener.

Skizze von Heinrich von Kienel.

Auf dem großen Plage am Ende des Dorfes machten die Sigener Rast. Mit klirrenden Hunden lösten sie die Gitter wider den Wagen und holten Wasser für die Pferde; die kleinen, garbenerabhängigen Kinder öffneten sich, und struppige, schwarzhaarige Köpfe schauten heraus und lachten den herumstreichenden Bauern ins Gesicht. Ein paar junge Mädchen gingen in den Krug, Bier zu holen. Mit offenem Munde und starren Augen standen in achternem Abstände die Kinder des Dorfes vor den Wagen, während ein paar Sigenerinnen in bunten Röcken und Tüchern mit lächelnden Schritten in die nächste Gasse huschten, um dort vor den Türen zu betteln oder für eine Bettelstange ein Almosen zu erbitten.

Aus einem der Wagen war ein kleines, düßliches Mädchen getreten und mit lustigen Sprüngen, der den jungen Gliedern ungewohnten Enge des Wagens lebte, auf die Straße gehüpft, die an das letzte Haus der Landstraße grenzte. Dort hatte es sich, von den anderen unbemerkt, ins Gras geworfen, leise vor sich hinräubernd und in die Sonne blinzelnd. Und so fand sie der junge Jürgen, den der Vornam vom Heide herbeigeleitet hatte, und der nun verwundert den Kopf auf der Straße und das düßliche Mädchen im Gras sah.

Er setzte sich neben die Fremde und fragte sie vielerlei, aber das Mädchen lachte nur und schenkte ihm nicht zu verstehen. Da redete er sie mit Grabschreien, bis die Kleine ihm plötzlich die Hand auf den Mund legte und auf die Wagen deutete. Man schien sie zu rufen. Und sie huschte sich fichernd nieder, damit sie niemand sähe. Da lagte auch Jürgen die Hände unter den Kopf und wurde still.

Wohl waren jetzt die Felder leer und Getreide und Heu in der Scheune. Aber die Wälder säuberten sich nun bunt, und die Luft wurde klarer, daß man, auf einem Berge stehend, weit in das Land hinaussehen konnte. Es mußte schön sein, jetzt zu wandern, immer weiter, zu rasen, wo Wasser und Nahrung ist, wieder weiter in ein neues Land zu ziehen. Denn Jürgen wachte, daß dort, hinter dem Walde und dem Hügelrücken, noch

anderes Land war, aber noch nie hatte er gespürt, wie die Sehnsucht danach brennen kann. Und hatte auch noch nicht gewußt, daß es so dunkle, lachende Mädchen gibt mit so blinzelnden Augen...

Mit einem Male hatte er die Kleine an der Hand genommen, und sie waren über einen Feldweg nach dem Hause des Vaters gelaufen, von hinten über den Gartenzaun gesprungen — er hatte nach einem Wäldchen, einem Spielzeug, um es dem Mädchen zu schenken, und war ganz bestürzt, als sie in ihrer Freude ihm beide Arme um den Hals schlang. Sie kamen gerade zurecht, als die Wagen sich wieder in Bewegung setzten. Ein Schimpfwort aus dem Munde einer alten Bettel empfing das Mädchen.

Jürgen stand lange am Chauffeurande und sah dem Aufbruch der Truppe zu; unbewußt ging er in weiter Entfernung den Wagen nach. Fast war es ihm zum Weinen. Seine Gedanken flatterten den fahrenden voraus in das bunte, verblüffte Land, in die große, weite Welt, die ihm verschlossen blieb. Dann lief er plötzlich querfeldein, wo der Vater und die Mutter die Ernte hoch auf den Wagen stapelten.

Aus einem der kleinen Wagenfenster blickten neugierig zwei schwarze Mädchenaugen nach dem Dorf zurück, wo die Menschen ein Haus und eine Heimat haben und einen Garten und ein Bett — und wo zu bleiben schon gewesen wäre...

Sport-Rundschau.

Deutsche Turnerschaft

Die rheinischen Gerätturner in Düsseldorf.

Am Sonntag fand in der neuen großen Turnhalle im Floragarten zu Düsseldorf ein Wettbewerb statt, bei dem von den besten rheinischen Gerätturnern: Schmitt, Wirtz und gleichzeitig der Vorbereitung auf den Kreiswettbewerb in Runkelturnen, den die rheinische und westfälische Turnerschaft am 6. Dezember im Saalbau zu Offen austragen.

Kreisturnwart Franz (Abend), der die Veranstaltung leitete, begrüßte die Zuschauer und wies darauf hin, daß das Wettbewerb zweckmäßig, dazutun, was das deutsche Turnen wolle und zu welchen Leistungen es die Turner durch jahrelangen unermüdbaren Fleiß bringen.

Einige Freübungen, die den Körper schnell durcharbeiten und erhitzen, gingen dem Gerätturnen voraus, das Kriechen an Red, Barren und Pferd, Kriechen über das Langpferd und Kriechen über die Brücke. Man sah ältere erfahrene Wettkämpfer, die ihre schwierigen Übungen ruhig und sicher und mit vollendeter Körperbeherrschung darstellten, und jüngere Kräfte, die bereits über ein vielseitiges Können verfügten, aber zuweilen noch den letzten Schliff und die feinfühligste Sicherheit vermissen ließen. Großen Beifall fanden namentlich die Redübungen, bei denen die Turner eine schwierige Übungsverbindung an die andere reichten, um schließlich nach verlässlichen Abgängen sicher auf der Matte zu landen.

Das Wettbewerb wurde als Wettkampf durchgeführt, wie zu erwarten, wurde Wirtz (Essen), der kürzlich beim Eidgenössischen Turnfest in Genf einen Kranz erringen konnte, mit 86 Punkten 1. Sieger. Adam (Krefeld), der beste Gerätturner beim letzten Kreiswettbewerb in Dortmund, folgte mit 85 Punkten. 3. war Göbe (Essen), 4. Vartel (Essen), 5. Zimpfer (Elberfeld), 6. Gerstung (Abend), 7. Nieben (Essen), 8. Esser (Krefeld), 9. Schellert (Krefeld), 10. Reimer (Krefeld), 11. Reimer (Krefeld), 12. Reimer (Krefeld).

Die Leistungen dieser Turner berechtigten zu der Hoffnung, daß der Rheinische Turnfest für den Wettkampf gegen Westfalen eine Mannschaft zu stellen vermag, die, wenn sie mit festem Siegeswillen in den Wettkampf eintritt, mit Ehren bestehen wird.

Die ordentliche Herbst-Hauptversammlung der Elberfelder Turngemeinde findet Freitag den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der Turnhalle an der Turnstraße statt.

Handball

Um die rheinische Meisterschaft. Kreisliga.

Mittelbarmer Turnverein — T. Solingen-Schlagbaum 3:1 (2:1).

Anfolge unvollständigen Auftritts der Solinger wurde das Spiel als Freundschaftsspiel ausgetragen. Die beiden Teams Solingen wurden dabei von Mittelbarmern ersetzt. (Eine Darstellung des Spielverlaufes erübrigt sich infolgedessen. Red.) Der Schiedsrichter Quadt-Röhl leitete sicher und einwandfrei. Mittelbarmer Mannschaft war ausgezeichnet. Solingen zeigte im ganzen ein schönes Spiel. Der von Mittelbarmer gestellte Erfolg sollte sich der Solinger Mannschaft sehr gut an.

T. Solingen — Oberbarmer Turnbund.

Hier wurde ein typischer Mannschaftsspiel gezeigt. Durch ein Rivierverhältnis in der Solinger Verteidigung fiel in der 14. Minute das erste Tor für T. Solingen, dem kurz darauf ein weiteres folgte. Nach der Pause holt Solingen mächtig auf. Doch durch einen Durchbruch T. Solingen fällt in der 40. Minute das dritte Tor. Bei weiterem harten Kampf, während dem T. Solingen immer mehr dem Spiel hatte, gelang es diesen auch, bis zum Schluß noch dreimal erfolgreich zu sein. Man merkte es den Oberbarmern an, daß sie sich gefunden haben. Ohne Gefährdungsgefahr ging es in die Meisterschaftsspiele, da bis zum letzten Sonntag noch Schlagbaum gespielt wurde.

Gaulasse. Barmer Turngemeinde — T. Langenberg 4:2 (1:1).

Zunächst beiderseits ein ziemlich gerateneres Spiel. Nach der Pause jedoch fanden sich die Mannschaften.

W. vermochte durch sein gutes Spiel und plötzlichen Torwurf mit 4:2 Toren als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen. Langenberg verlor sein vierziges Tor durch großen Fehler zu erzielen, teilweise mit Schiedsrichter. (W. 2:1) traf seine Entscheidungen sicher und hielt nach der durch Punkte der Spieler unbeeinträchtigt.

Unterbarmer Turnbund — Barmer Männer-Turnverein 2:0 (2:0).

Am Anfang hatte W. mehr vom Spiel. Gutes Spiel und große Schußkraft verhalfen ihnen auch infolgedessen bis zur Pause zu zwei Toren. Barmer Männer-Turnverein zeigte seine guten Leistungen. Schußkraft und unfehlbares Spiel des Sturmes verhalfen zu großer Benachteiligung. Nach der Pause wurde beiderseits ein körperliches Spiel vorgeführt, bei dem ein Spieler des Wages verwundet wurde. Bis zum Schluß änderte sich die Lage nicht. Schiedsrichter Oberbarmer leitete gut.

Gaulasse. W. 2. gegen T. 2. 3:1 (3:0).

Nach schönem Spiel, bei dem der W. seine spielerische Überlegenheit mit Anbringen von drei Toren zeigte, trennte der Schiedsrichter Ober (W.) die beiden Mannschaften.

T. 2. gegen T. 2. 2:0 (1:0). Ein technisch schönes Spiel, bei dem der W. seine Überlegenheit T. 2. 2. 2:0 (1:0) zeigte. Mit 2:0 Toren gewann T. 2. unter Leitung des Schiedsrichters Reimer (W.) verdient.

W. 2. gegen T. 2. 2:2 (1:1).

W. 2. spielte sehr schön. Torwürfe waren teilweise unplatziert, teils gingen sie vor die Latte. Im Abgang wurde ein gleichwertiges Spiel vorgeführt. Schiedsrichter Reimer konnte gefaselt. Das Spiel wurde als Freundschaftsspiel ausgetragen.

K. 1. Klasse. T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0). T. 2. 2:1 (2:0).

Es ist Ihr eigener Schaden,

wenn Sie nicht jetzt Ihren Bedarf an Herren- und Burschen-Bekleidung bei uns decken. Viele haben schon erkannt, daß wir während unseres

Total-Ausverkaufs

wegen Auseinandersetzung der Gesellschafter ungeheure Vorteile bieten. Auch Sie dürfen diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

Es gelangen zum Verkauf:

- Sakko-Anzüge
- Sport-Anzüge
- Gesellsch.-Anzüge
- Marango-Paletots
- Schwarze Paletots mit und ohne Samtkragen, ein- und zweifach
- Winter-Unter
- Gehrock-Paletots

Gabardine-Mäntel

- Gummi-Mäntel
- Loden-Mäntel
- Polz-Mäntel

Windjacken

- Gestreifte Hosen
- Sport-Hosen

zu fabelhaft billigen Preisen.

Erdheim & Co.

ELBERFELD

26 Wall 26

PELZE! kauft man am besten beim Fachmann!

Seal- u. Biberfell Mk. 2.50
Seal- u. Biberfell Mk. 17.50
elegante Sealmäntel Mk. 175.00
echte Füchse Mk. 15.50
große, echte Wölfe Mk. 95.00
echte große Skunkskragen Mk. 60.00
Seal- u. Biberfell Mk. 17.50

Umänderungen in eigener Kürschnerlei gut und billig. — Berücksichtigung ohne Kaufzw. Angezahlte Ware wird bis Weihnacht zurückgelegt.

PELZVERTRIEB KALMAN

NUR Eib., Island 1, I. Eib. Kälnerat.

Unterhalte keine Filialen!

Zirkus Pat u. Patachon kommt!

MODERNES THEATER Elberfeld

Einstimmige Anerkennung
bei allen unseren Besuchern findet
unser prachtvoller

Henny Porten

-Film:



Eine sechsstückige Tragikomödie von
Liebe, Mordverdacht u. grobem Unfug.

Regie: Karl Fröhlich.

Niemals hat Deutschlands beliebteste Film-
darstellerin einen solchen Riesenerfolg ge-
habt, wie mit ihrem neuen Film.

**Der Erfolg ist ganz
gewaltig!**

Hierzu das hochinteressante Filmwerk:

Wunder des Meeres

Ein Abenteuer
auf dem Meeresboden
in 6 noch nie gesehenen Akten.
Was hier der Beschauer zu sehen bekommt,
grenzt fast an das Unglaubliche.

Außerdem:
Ufa-Wochenschau und die
Trianon-In- und Auslandwoche.

Kassenöffnung 2¹/₂ Uhr.
Letzte Abend-Vorstellung 7.45 Uhr.

Zirkus Pat u. Patachon kommt!

Vereinigte Stadttheater
Barmen 1840 Elberfeld
Mittwoch den 21. Oktober
7¹/₂-10¹/₂ Uhr: Der 3. Akt
U. 6. 111. (Spiel. Was können
wir nicht alles! 12. 1913.)

Vereinigte Stadttheater
Einmaliges
Reinhardt-Gastspiel.
Stadttheater Barmen: Dienstag 20. 10.
Stadttheater Elberfeld: Mittwoch 21. 10.
abends 7¹/₂ Uhr: 4850

Die grüne Blüte.

Ballett-Pantomime von Holmannsdahl.
Macht von Reiz.
Und vier weitere Werke.
Regie: Walter K. W. Reinhardt.
U. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Thalia-Theater
Die letzten drei Aufführungen.
Tagl. 7¹/₂ Uhr:
DER GROSSE ERFOLG
Gräfin Mariza
Operette von Kalman
Ab Samstag: Fledermaus.
Rosinnde: Hetti Graebner.

Thalia-Theater.
Freitag 23. Oktober, abends 8 Uhr:
Gastspiel
des rheinisch. Komikers
Dir. Gustav Esser
in seiner Hauptrolle:
Der heusche Lebemann

Schwank in 5 Akten v. Arnold u. Raab.
Tränen werden gelöscht.

Gutschein:
Thalia-Theater.
Nur Freitag, 23. Oktober, gültig.
Vorzer ist dieses Gutscheins zählt auf allen
Stipendien die Hälfte des Kassapreises.

Bavaria Baptista Schreiber
Die weiße Amazone
5 Kaeths 5
Die berühmten holl.
Accordion-Virtuosen
und weitere 7 erstkl.
Attraktionen. 1905

Im Salamander
Dienstag zum letzten Male:
Roblesse op Plüsch.
Anfang 8 Uhr. Raife ab 5 Uhr.
Mittwoch 21. nachmittags 3¹/₂ Uhr:
Römer Puppen-theater:
Zum ersten Male: Die Witzfarsche.
Zuflüge Kasperle mit Gesang und
Tanz in 9 Bildern. 178

ZOO — ELBERFELD. —
Morgen - Mittwoch
von 3¹/₂ - 6¹/₂ Uhr: 196
Elberfeld - L., Kinder 50 Pf

Stadttheater Elberfeld
Freitag 23. Okt., abends 8 Uhr:
— **Klavier-Abend** —
Heinz
Jolles
Berlin. 147.
Bach - Beethoven - Schubert
Schumann - Konzertflügel
Ibach, Barmen. - Karten
1. 2 und 3 Mark bei Baedeker.
Elberfeld und Barmen

Stadttheater Elberfeld
Montag 26. Okt., abends 8 Uhr
2. Kammermusik-Abend
Schoenmaker
-Quartett
Heinz Jolles Klavier
Heinrich Eiler Bass
Grieg - moll op. 27. Schubert
Friedrichs - Quintett
Kopertflügel Ibach, Barmen
Karten 3.30 Mark. Schubert-
karten 1.10 Mark bei Baedeker

Konzert- und Café-Lokal
Friedenshöhe
Berger, Heins, Hermann 16073
Elberfeld, Rendsborferstr. 272. Fernr. 5147.
Täglich Kaffee-Restaurant.
Jeden Sonntag und Mittwoch
Große Konzerte (Lied.).

Düsseldorfs Sensation!
Ballett
Celly de Rheidt
im
Csardas-Palast
Kasernenstr. 43, Telefon 4827
1161

Am Freitag den 23. Okt. d. J., abds. 8 Uhr spricht
im Vortragssaal des Frauenklub Elbert. Luisenstr.
HANS BLÜHER
Einlaßkarten zum Preise von 1, 2 u. 3 Mk. in den Buchhandlungen
von Baedeker, Hofbauer, Elberfeld und Gräper Barmen.

ELBERFELD FILM-PALAST WESTFALIA KIPDORF

Unwiderruflich nur bis Donnerstag!
Film u. Varité
Ein Film, den jeder gesehen haben muß!

Fremdenlegionär Kirsch

Ein Film, der in weitesten Kreisen
berechtigtsten Aufsehen erregte in
2 Teilen (10 Akte.)

WIE ICH IN DIE LEGION KAM!
a) Kriegausbruch
b) Im engl. Internierungslager
c) Der Fluchtversuch
d) Gefangennahme für die Legion
II. Teil:
IN DER LEGION!
Persönliches Auftreten
d. vorzugsweise gekenn-
tenen Fremdenlegionäre
JOSEF KIEL. 1184

Billy sei helle

Lustspiel in 2 Akten
TRIANON-WOCHEN NR. 42.

VARIÉTÉ:
HEINZ OSWALD
Humorist mit eigenem Repertoire:
25 Minuten Lachen ohne Ende!

Geschwister di Rocca
Kingside, exzent. u. skrobol Tänze
Beginn tagl. 3. Sonntags 2 Uhr
Letzte Vorstellung 7.30 Uhr

UT

Elberfeld - Herzogstr.

Wir führen Ihnen diese Woche
drei Großfilme
vor, welche durch ihre Güte uns täglich ein
ausverkauft Haus
bringen. — Namen von Ruf in einem
Programm vereinigt: **Henny Porten** ...
Emil Jannings ... **Conrad Veidt**
Werner Kraus ... **Hanna Ralph**
können wir selten bieten.

Erster Großfilm:

Ehen von heute

Ein interessantes Begebnis aus feudalen
Gesellschaftskreisen in 6 Akten.

Zweiter Großfilm:

Der Turm des Schweigens

Ein Meisterstück der Ufa.
Ein Film von seltener Einheit u. Regie, 6 Akte

Dritter Großfilm:

Film im Film

mit Henny Porten ... Werner Kraus ... Emil
Jannings usw. — In diesem Film erleben
wir etwas ganz Neues aus der Filmwelt.
Hierzu:
Die neuesten Berichte aus aller Welt
Deutl. Woche.

Zirkus Pat u. Patachon kommt!

Weinhaus Esplanade
Barmen, Wegnerstraße 8.
Mittwoch den 21. Oktober 1925:

Rheinisches Winzerfest

Große Ueberraschungen.
Jazz-Band.

Jeden Sonntag: Fünf-Uhr-Tee.

Schwaferts Saalbau, Sonnborn
Jeden Mittwoch im groß Konzertsaal
Konzert u. Ball
Anfang 4 Uhr.
Täglich große Kaffee-Restaurant.

Zucht, Schneiderin
ord. in u. außer d.
Sauls. Angeb. unter:
10 4340 an Gschl.
Tafelherde
repariert Schmahl,
Elbert., Raristr. 14.

Wir helfen Ihren Füßchen

wenn auch alle Ihre Versuche mit sogen. Plattfuß-
einlagen erfolglos geblieben sind. Wie ein Glas dem
Augo, so wird „Supinator“ auf ganz natürliche,
einfache Weise dem Fuße durch eine dauernd an-
wesende Supinator-Orthopädie-Schwester ange-
paßt. Sie prüft durch den May-Fußspiegel in jedem
Falle kostenlos und gewissenhaft, ob es ein Senk-
fuß, Spreizfuß, Knickfuß oder nur Fußüberlastung
ist und behandelt jeden mit Interesse und Ver-
ständnis so lange, bis ein zufriedenstellendes
Ergebnis erzielt wird.

Am Donnerstag den 22. Oktober
wird in meinem Hause Berliner Str. 32 und 32 a ein
Supinatorium eröffnet

woselbst durch Ober-
schwester Heria von
der Zentrale Frank-
furt (Main)
kostenlos
im May-Fußspiegel
die überlasteten und
geschwächten Stellen
des Fußes festgestellt
werden, bereitwilligst
Auskunft erteilt und
das für die Füße geeig-
netste Supinator-Hilfs-
mittel (auch versuchs-
weise) ohne Nachzah-
lung angewandt wird



Im Supinatorium
Theodor Sudhoff
Spezialhaus für bequeme Schuhe
Barmen-R., Berliner Straße 32 u. 32 a

Zirkus Pat u. Patachon kommt!